

VPP

Der VPP – Im steten Wandel

VPP - eine Vereinigung von Fachleuten des gewerblichen Rechtsschutzes
(eingetragen im Vereinsregister Frankfurt/Main unter der Nummer VR 5008)

www.vpp-patent.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlegers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

VPP-Geschäftsstelle: Claudia Stern, Rubianusstraße 8, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 5616198 Fax: 0361 5616199
E-Mail: vpp.geschaeftsstelle@vpp-patent.de

Homepage: www.vpp-patent.de

Verleger: VPP e.V., Rubianusstraße 8, 99084 Erfurt
Datum: 01. März 2018
Druckerei: infotex-digital - KDS Graphische Betriebe GmbH
Bahnhofsweg 2, 82008 Unterhaching

Inhaltsverzeichnis	Seite
Udo Meyer Vorwort	4
Rolf W. Einsele 50 Jahre VPP: Im steten Wandel! (entnommen der "Festschrift 50 Jahre VPP", herausgegeben 2005)	5
Bertold Bartoschek und Wolfgang Stern Der Aufbruch in eine neue Zeit - die Anfänge des VPP (DDR) nach der Wende 1989 (entnommen der "Festschrift 50 Jahre VPP", herausgegeben 2005)	28
Karl-Hermann Meyer-Dulheuer Zwei Wege zu einem einheitlichen deutschen Berufsstand (entnommen der "Festschrift 50 Jahre VPP", herausgegeben 2005)	35
Wolfgang Stern VPP – Das sechste Jahrzehnt (entnommen VPP-Rundbrief 1/2015)	44
Udo Meyer Der VPP nach 60 Jahren	52
Gesamtvorstand	58

Vorwort

Der VPP blickt auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurück. In diesem Buch haben wir verschiedene Aufsätze und Zusammenfassungen zur Verbandsgeschichte zusammengestellt.

Sie spiegeln wider, wie sich die Schwerpunkte des Wirkens des VPP über die Zeit verschoben haben. Exemplarisch sei hier an den ursprünglichen Verbandszweck bei Gründung im Jahre 1955, nämlich die Vertretung der Erlaubnisscheininhaber gegenüber den in der Patentanwaltskammer organisierten Patentanwälten, erinnert. 1966 erfolgte die Ausdehnung der ordentlichen Mitgliedschaft auch für Patentassessoren. Weitere prägende Entwicklungen waren die Bildung des gesamtdeutschen VPP 1990 und die Zulassung der im Angestelltenverhältnis tätigen Patentassessoren zur Patentanwaltschaft 1994.

Der VPP entwickelte sich über die Jahre zu einem Verband, der mit heute fast 3000 Mitgliedern regelmäßige Fachtagungen sowie Seminare zur fachlichen Aus- und Fortbildung anbietet und in den Bezirksgruppen auf regionaler Ebene Vortragsveranstaltungen organisiert. Er hat sich daneben zu einem gesuchten Gesprächspartner der Institutionen und Organisationen im Gewerblichen Rechtsschutz auf nationaler, aber auch auf internationaler Ebene entwickelt.

Dieser historische Exkurs ist sicherlich für neue Mitglieder interessant, um die Entwicklung des VPP von den Anfängen bis heute kennen zu lernen. Aber auch für alle anderen am Gewerblichen Rechtsschutz Interessierten und langjährige Mitglieder enthält dieses Buch eine Fülle von Details und Namen von Mitgliedern, die mit ihrer Tätigkeit den VPP geprägt haben.

März 2018

Dr. Udo Meyer
Präsident des VPP

50 Jahre VPP: Im steten Wandel!

ROLF W. EINSELE

1. DER WANDEL DES VERBANDES VON EINER STANDESRECHTLICHEN „KAMPFORGANISATION“ VVP ZUM VPP

Der Verband vertretungsberechtigter Patentingenieure e. V., kurz „VVP“, der Verband vertretungsberechtigter Patentingenieure und Patentassessoren, kurz „VVPP“, der Deutsche Verband der Patentingenieure und Patentassessoren, kurz „VPP“, also der „VPP“, wie der Verband seit der Hauptversammlung vom 24. April 1997 in Fulda nach Satzung offiziell nur noch firmiert, ist 50 Jahre alt. Allein die Namensänderungen belegen, dass der Verband in seiner Ausrichtung, aber auch in seiner Mitgliedschaft in diesen 50 Jahren erhebliche Veränderungen erfahren hat.

In der Nachkriegszeit – in der „Wirtschaftswunderzeit“ – setzten natürlich auch wieder Erfindungs- und Patentanmeldeaktivitäten ein. Gleichzeitig bestand aber ein nachhaltiger Mangel an Patentanwälten – einerseits durch die Kriegsfolgen und andererseits bedingt durch die Herausforderungen des Aufschwungs. Deshalb hat der Wirtschaftsrat der damaligen Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes am 2. Juli 1949 mit dem 2. Gesetz zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes¹ verfügt, dass Patentingenieure mit abgeschlossener technischer Ausbildung und wenigstens drei Jahren praktischer Tätigkeit auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes eine berufsmäßige Beratungstätigkeit ausüben konnten: Es wurde der Berufsstand der „Erlaubnisscheininhaber“ neu geschaffen. Diese neu gebildete Berufsgruppe im Gewerblichen Rechtsschutz stand von Anfang an in einem Spannungs- bzw. Konkurrenzverhältnis zu den zugelassenen Patentanwälten, die gesetzlich in der Patentanwaltskammer eine fest gefügte und gut organisierte Standesorganisation hatten. Eine solche Organisation fehlte den Erlaubnisscheininhabern. Es gab zwar zwei Organisationen für Patentingenieure, nämlich den „Verband der Industriepatentfachleute“ mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen und den „Verband deutscher Patentingenieure“ mit Schwerpunkt in Stuttgart. Diese Verbände hatten aber lediglich regionale Bedeutung.

¹ BfPMZ 49, 256

Für den 7. April 1955 haben deshalb *Dr. Hermann Hunkel* aus Frankfurt am Main und *Paul Koch* aus Stuttgart nach Heidelberg zur Gründungsversammlung des VVP= „Verband vertretungsberechtigter Patentingenieure e. V.“ ausschließlich Erlaubnisscheininhaber eingeladen. Der Verband gab sich eine Satzung und wählte als Mitglieder des sog. Hauptvorstandes *Dr. Hermann Hunkel* als Vorsitzenden, *Paul Koch* als stellvertretenden Vorsitzenden, *Dr. Richard von Felgel-Farnholz*, Darmstadt, als Schriftführer, *Rudolf Gerlach*, Fulda, als Kassenwart und *Eugen Holzbauer*, Stuttgart, als Beisitzer.

Am 14.10.1955 wurde der Verband in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main eingetragen.

Schon im August 1955 erschien der erste Rundbrief Nr. I/55 (Umfang 4 Blatt). Aus diesem wird noch klarer als aus der ersten Satzung die Zielrichtung des Verbandes deutlich – Zitat: „Unser Verband ist kein loser Verein, sondern eine der Patentanwaltskammer entsprechende Standesorganisation auf freiwilliger Grundlage. Als solche unterstellt er seine Mitglieder nicht nur den Satzungen, sondern auch einem Ehrenrat und einer Ehrenratsordnung, welche den Mitgliedern das gleiche berufliche und außerberufliche Verhalten zur Pflicht macht wie die Standesordnung der Patentanwaltskammer den Patentanwälten.“. Der VVP verstand sich – und auch dies ist ein Zitat aus Rundbrief I/55 – als „Kampfverband“ für die Interessen der Erlaubnisscheininhaber gegen die offensichtlich anders liegenden Interessen der in der Patentanwaltskammer organisierten Patentanwälte. Konsequenterweise wurde deshalb auch in der Mitgliedschaft satzungsgemäß unterschieden zwischen ordentlichen Mitgliedern – das waren ausschließlich die Erlaubnisscheininhaber – und außerordentlichen Mitgliedern. Das durften angestellte Patentingenieure in der Industrie oder in Patentanwaltskanzleien sein, die aber im Verband nach der damaligen Satzung keinerlei Rechte besaßen.

Einige interessante Daten zur damaligen wirtschaftlichen Situation:

- Als Monatsbeitrag wurden DM 3,00 festgelegt (zum Vergleich: Noch in den 80-er Jahren betrug der Jahresbeitrag des VPP DM 40,00).
- Der VVP beschloss eine Gebührenordnung für Erlaubnisscheininhaber; darin wird ein Stundensatz von mindestens DM 25,00 festgelegt.
- Für Mitglieder des Hauptvorstandes wurden Reisekosten Eisenbahn 3. Klasse nur dann erstattet, wenn nachgewiesen werden konnte, dass die Reise nicht mit einer anderen beruflichen Reise zu verbinden war.

Schon in der damaligen Satzung war vorgesehen, dass die Bezirksgruppen die Basisarbeit des Verbandes leisten sollten. Sie sollten Reservoir in personeller Hinsicht sein, und von ihnen sollten Impulse und Aktivitäten für den Gesamtverband ausgehen. Am 17.09.1955 wurde als erste Bezirksgruppe die Bezirksgruppe Mitte in Frankfurt am Main, am 30.09.1955 die Bezirksgruppe Süd in Stuttgart und am 18.10.1955 die Bezirksgruppe Nord-West in Düsseldorf ins Leben gerufen. Die Bezirksgruppe Bayern wurde dagegen als letzte Bezirksgruppe erst am 15.10.1965 gegründet; aus Anlass der Gründung veranstaltete der VPP im Deutschen Museum ein Seminar mit rund 170 Teilnehmern.

Am 08.03.1956 fand nach langem Bemühen ein erstes Gespräch zwischen Mitgliedern des Vorstandes des VPP und dem Vizepräsidenten des Deutschen Patentamtes *Dr. Reich* statt. Es ging darin um nicht mehr und nicht weniger als um die Berufsbezeichnung für die Erlaubnisscheininhaber. Die Patentamtsempfehlung lautete „Patent- und Zivilingenieur“ oder alternativ „Erlaubnisscheininhaber“. Interessanterweise wurde von der Patentanwaltskammer damals die Bezeichnung „Patentingenieur“ als verwechslungsfähig mit der geschützten Bezeichnung „Patentanwalt“ abgelehnt. Ferner ging es um die Frage der Ausländervertretung nach dem damaligen § 16 PatG; diese war dem Erlaubnisscheininhaber nicht erlaubt. Und es ging auch um die Forderung der Erlaubnisscheininhaber, diese in der Kostenerstattung bei gerichtlichen Verfahren mit den Patentanwälten gleichzusetzen.

Die Hauptversammlungen in den auf die Gründung folgenden Jahren bis zum Jahre 1965 fanden – mit Ausnahme der Hauptversammlung am 30./31. Mai 1959, die in Stuttgart durchgeführt wurde – ausnahmslos im Großraum Rhein-Main (Bingen am Rhein, Frankfurt am Main, aber hauptsächlich in Wiesbaden) statt. Die Bezirksgruppe Mitte mit Schwerpunkt Frankfurt-Wiesbaden entwickelte sich mehr und mehr – auch personell – zur Keimzelle des Verbandes.

Der Verband war zwar ausschließlich zur Vertretung der Interessen der Erlaubnisscheininhaber gegründet worden. In den ersten Jahren zeigte sich aber deutlich, dass der Anteil der freiberuflich tätigen Erlaubnisscheininhaber weit hinter dem Anteil der in Patentabteilungen der Industrie tätigen ordentlichen oder auch außerordentlichen Mitglieder lag. Deshalb beschloss der Vorstand – und das war ein erster Meilenstein in der Entwicklungsgeschichte zum VPP von heute – die Verbandsarbeit stärker auf die konkreten Bedürfnisse und die Interessen der Mitarbeiter in Industrie-Patentabteilungen auszurichten. Dazu veranstaltete der VPP – und das war sozusagen ein zweiter Meilenstein auf dem Weg zum VPP von heute – ein erstes ganztägiges Seminar am 24.06.1964 in Stuttgart zu Themen der Patentingenieurs-

Praxis in der Industrie. Das war die Geburtsstunde für die Fachtagungen und die Sonderseminare unseres Verbandes, heute eine der tragenden Säulen in der Verbandsarbeit.

Bezeichnend für die damalige Positionierung des VVP ist, dass die erste offizielle Begegnung zwischen dem Präsidenten des Deutschen Patentamtes und dem Verbandsvorsitzenden *Dr. Hunkel* erst am 10. Mai 1963 in München anlässlich der Amtseinführung von Präsident *Dr. Kurt Hertel* stattfand. Dies wurde im „Rundbrief“ überschwänglich gewürdigt. Zitate: „Auf besondere Einladung des BMJ (Bundesministerium der Justiz) nahm der Unterzeichnete (Anmerkung: *Dr. Hunkel*) als Ehrengast teil. ... Nunmehr kam der neue Präsident *Dr. Hertel* zu Wort und begrüßte auch den Unterzeichneten als „Vertreter der Erlaubnisscheininhaber“. ... Welch eine Wandlung! Bei allen früheren offiziellen Anlässen wurden die vertretungsberechtigten Patentingenieure tot geschwiegen und als nicht existent behandelt“ (Zitat Ende).

Am 07.06.1961 legte das Bundesministerium der Justiz einen Referentenentwurf zu einer geänderten Patentanwaltsordnung (PAO) vor. Dieser Referentenentwurf, der die Abschaffung des „Erlaubnisscheins“, die Einführung eines „Patentassessors“ und einen zweiten Bildungsweg für den Zugang zur Patentanwaltschaft (§ 172 PAO ff) – aber eben auch die Abschaffung eines Patentanwalts und Mitglieds in der Patentanwaltskammer mit nicht überwiegend freiberuflicher Tätigkeit – vorsah, hat die Gremien des Verbandes und die gesamte Mitgliedschaft in den folgenden Jahren erheblich beschäftigt. Die Diskussionen zogen sich bis ins Jahr 1966 hin. Erst am 29.06.1966 wurde das Gesetz offiziell verabschiedet und trat dann zum 01.01.1967 in Kraft. Für die damaligen Vertreter des VVP in den Diskussionen mit dem Bundesministerium der Justiz, mit der Patentanwaltskammer usw. ist ein Name mit der PAO 1966 – natürlich auch durch seine spätere Kommentierung² dazu – untrennbar verbunden: Oberregierungsrat, später Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz *Günter Kelbel*.

In Folge des neuen Gesetzes war ein neuer Berufsstand geschaffen: Der Berufsstand der Patentassessoren. Gravierender aber war, dass der erst knapp 17 Jahre alte Berufsstand der Erlaubnisscheininhaber, der zwar nicht die Mehrheit, aber immerhin die bestimmende Minderheit im VVP darstellte, zum Aussterben bestimmt war: Damit war der eigentliche Zweck der Verbandsgründung weggefallen - der Verband musste sich grundlegend neu orientieren.

² Kelbel „Patentanwaltsordnung“ – Heymanns Verlag 1974, ISBN 3 452 17681 9

Zwischenzeitlich war am 24.02.1964 der seit der Gründung amtierende Vorsitzende des Verbandes *Dr. phil. Hermann Hunkel* überraschend verstorben. Die Hauptversammlung des Verbandes am 28./29. Mai 1965 im Kurhaus in Wiesbaden wählte als seinen Nachfolger den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden *Dr. Richard von Felgel-Farnholz*, Darmstadt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde *K. Voigt*, Witten, zum Kassensführer *F. W. Hemmerich*, Düsseldorf, als Beisitzer *E. Holzbauer*, Stuttgart, und *Dr. Jürgen Witte* aus Stuttgart als Schriftführer gewählt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Patentanwaltsordnung am 01.01.1967³ waren die Diskussionen um die Erlaubnisscheininhaber, Patentassessoren und Patentanwälte zum beherrschenden Thema im Verband geworden. Erlaubnisscheininhaberschaft und Status Patentassessor wurden als nicht kompatibel angesehen. Das Deutsche Patentamt wies in einem Anschreiben an die Patentassessoren bei Übergabe der Urkunde zur bestandenen Prüfung mit Nachdruck auf Folgendes hin (Zitat): „Die geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten auf Grund eines Erlaubnisscheins darf nur ausgeübt werden, wenn der Patentassessor nicht in einem der Zulassung zur Patentanwaltschaft entgegen stehenden Angestelltenverhältnis (§ 14 Abs. 1 Nr. 9 PAO) steht und nicht den Titel „Patentassessor“ führt!“ (Ende des Zitats). Die entsprechenden Diskussionen hielten 30 Jahre lang an: Bis zur erneuten Änderung der Patentanwaltsordnung im Jahre 1996. Und diese Diskussionen waren dann zu einem guten Teil auch bestimmend für die weitere Arbeit des Vorstands und der Gremien des Verbandes: Der Verband hat sich – sehr zögernd – von einer Interessenvertretung der Erlaubnisscheininhaber auch zu einer Interessenvertretung der Patentassessoren entwickelt. Der Verband selbst – vielleicht weniger die Mitglieder als die damaligen Funktionäre – tat sich sehr schwer damit, seine neue Rolle zu finden. Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 03.12.1966 in Düsseldorf wurde sogar die Aufspaltung des Verbandes diskutiert, da die Vertretung der Interessen der Patentassessoren und der Interessen der Erlaubnisscheininhaber – insbesondere der freiberuflich tätigen Erlaubnisscheininhaber – in einem Verband undenkbar wäre. Die überwältigende Mehrheit (94 %) der Hauptversammlungsteilnehmer hat sich dann aber zunächst für eine Ausdehnung der ordentlichen Mitgliedschaft auf Patentassessoren ohne Erlaubnisschein entschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Änderung des Verbandsnamens in „Verband vertretungsberechtigter Patentingenieure und Patentassessoren e. V.“. Es wurde eine Kommission mit der Anpassung der Satzungen beauftragt, die dann in der ordentlichen Hauptversammlung am 28. und 29. April 1967 im Kurhaus Wiesbaden

³ BG BL.I, S. 557 ff

verabschiedet wurden. Diese brachten neben der bereits angesprochenen Änderung in der ordentlichen Mitgliedschaft und verschiedenen anderen Änderungen auch die eingangs schon erwähnte Änderung im Logo: Aus VVP e. V. wurde jetzt VVPP e. V.

Neben den anhaltenden Diskussionen um die Rechte der Patentassessoren nahm die Diskussion um die Ausrichtung des Verbandes und seiner Mitgliedschaft aber immer breiteren Raum ein. Deshalb wurde der Hauptversammlung am 08.05.1971 – wiederum im Kurhaus in Wiesbaden – eine Satzungsänderung vorgeschlagen: Die ordentliche Mitgliedschaft wurde über Erlaubnisscheininhaber und Patentassessoren hinaus erneut erweitert auf „angestellte Patentingenieure, die auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes eigenverantwortlich mindestens 5 Jahre in leitender Stellung tätig sind“ – was und wer „leitend“ war, war nicht näher definiert!. Es blieb aber dabei, dass die außerordentlichen Mitglieder – also insbesondere nicht-leitende – kein Wahlrecht hatten und auch nicht wählbar für den Hauptvorstand waren.

Diese Satzungsänderung hatte für den VVPP einen Mitglieder-Schub zur Folge. An dieser Stelle kann darauf hingewiesen werden, dass im Jahre 1969 die späteren Präsidenten *Dr. Meyer-Dulheuer* als Mitglied 311 und *Rolf W. Einsele* als Mitglied 325 dem Verband als außerordentliche Mitglieder beigetreten sind.

In der Hauptversammlung am 08.05.1971 gab es auch personelle Veränderungen im Hauptvorstand: Vorsitzender blieb *Dr.-Ing. Richard von Felgel-Farnholz*, stellvertretender Vorsitzender wurde *Dr.-Ing. Philip Veith*, *Dr. Hannes Huber* übernahm das Amt des Schriftführers und *Walter Koßobutzki* das Amt des Kassenführers. Patentassessor *Dr. Eckehard Bokelmann* wurde als Beisitzer in den Vorstand gewählt.

Im Jahre 1972 wurde ein Fachausschuss Patentassessoren gegründet. Das war die natürliche Folge der anhaltenden Diskussion um dieses neue Berufsbild. Dem Ausschuss gehörten *Dr. Bokelmann*, *Georg Graf*, *Joachim Herzog* und *Werner Roesner* an. Auf der Hauptversammlung am 03.05.1973 wurde der Hauptvorstand um einen zweiten Beisitzer erweitert: Patentassessor Dipl.-Ing. *Georg Graf* wurde in dieses Amt gewählt.

Im Jahre 1975 feierte der Verband sein 20-jähriges Gründungsjubiläum in Wiesbaden im Kurhaus. Bei der im Zusammenhang damit stattfindenden Hauptversammlung schied *G. Graf* aus dem Hauptvorstand aus. An seiner Stelle wurde *Dr. Albert Schüler* als Beisitzer in den Hauptvorstand gewählt.

In den 70-er Jahren war die Diskussion um die Vertretungsrechte der Patentassessoren überlagert durch die Vorbereitungsarbeiten zum Europäischen Patentübereinkommen. In Bezug auf das bevorstehende Europäische Patentamt und die dazugehörigen Beschwerdeinstanzen mussten die Vertretungsrechte für alle Mitgliedsländer des Europäischen Patentübereinkommens geklärt werden. Auch hier hat sich der Verband in aller vorderster Front positioniert. Schließlich konnte erreicht werden, dass alle Personen, die auf nationaler Ebene Vertretungsrechte vor den Patentbehörden nachweisen konnten, in eine Liste der vor dem Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter aufgenommen wurden. Die Mitglieder dieser Liste wurden im „Institut der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter (epi)“ organisiert. Es gab und gibt Staaten des EPÜ – und dazu zählt auch die Bundesrepublik Deutschland –, in denen die epi-Mitglieder in freiberuflich und in anderweitig Tätige unterschieden sind. Das war damals sicherlich ein Erfolg, den die Vorkämpfer aus dem VPP für sich und ihre Interessen verbuchen konnten. Ob diese Trennung nach dem Stand von heute – auch in Hinblick auf die neuen EPÜ-Eintrittsstaaten – noch sinngemäß ist, ist zumindest diskussionswürdig.

Nach über 13 Jahren als Vorsitzender trat *Dr. Richard von Felgel-Farnholz* in der Hauptversammlung am 05.05.1977 von diesem Amt zurück. Er wurde von der Hauptversammlung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied gewählt.

Den Vorsitz übernahm Patentassessor *W. Roesner*, stellvertretender Vorsitzender blieb *Dr. Philip Veith*. Die weiteren Mitglieder: *Dalhammer* (Schriftführer), *Koßobutzki* (Kassenstelle), *Dr. Bokelmann*, *Dr. Huber*, *Herzog*, *Dr. Schönhöfer*, *Dr. Schüler*.

Die Europäisierung des Vertreterwesens im Patentbereich hat den Verband veranlasst, seine Satzung in Hinblick auf die ordentliche Mitgliedschaft und seinen Namen erneut in „Deutscher Verband der Patentingenieure und Patentassessoren e. V.“ und die Kurzbezeichnung in „VPP“ zu ändern:

Nach 22 Jahren war die Marke VPP geschaffen!

Im Jahre 1980 (14.-17. Mai) feierte der VPP mit einem Jubiläumsseminar sein 25-jähriges Bestehen. Die Schirmherrschaft dieser Veranstaltung, die im Hotel Hilton in Mainz stattfand, hatte der Mainzer Oberbürgermeister *Dr. Jockel Fuchs* übernommen. Bei der Hauptversammlung am 26.03.1981 in Wiesbaden gab es einen Wechsel im Vorsitz und im stellvertretenden Vorsitz: *Dr. A. Schüler* übernahm von *W. Roesner* den Vorsitz des Verbandes; *Dr. Philip Veith* übergab den stellvertretenden Vorsitz an *Dr. Schönhöfer*. *Roesner* und *Veith* schieden aus dem Vorstand aus.

Bereits auf der Hauptversammlung am 21.04.1983 im Kurhaus Wiesbaden übernahm dann *Dr. Schönhöfer* den Vorsitz, und *Dr. Meyer-Dulheuer* wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Neu in den Vorstand wurden *Bernhard Feldmann* und *Dr. Hans-Georg Urbach* gewählt. Ausgeschieden aus dem Vorstand sind zu diesem Zeitpunkt *Dr. Schüler*, *Dr. Bokelmann*, *Herzog* und *Dr. Huber*.

Die anhaltenden Diskussionen über die für die Industrie nicht ausreichenden und persönlich nicht befriedigenden Vertretungsrechte der Patentassessoren führten dazu, dass auf der Hauptversammlung am 25.04.1985 in Bad Homburg der Versuch des Vorstandes, die Mitgliedschaft ganz zu öffnen und die außerordentliche Mitgliedschaft abzuschaffen, und die entsprechend vorgesehene Satzungsänderung nach langen Diskussionen scheiterte. Die Hauptversammlung musste ohne Ergebnis abgebrochen werden, und es wurde eine außerordentliche Hauptversammlung – ebenfalls in Bad Homburg – am 03.10.1985 anberaumt. Dabei setzten die Patentassessoren eine Art „Minderheitenschutz“ in der Satzung durch:

„Die Zusammensetzung des Vorstandes soll dem Zahlenverhältnis der Patentingenieure und der Patentassessoren innerhalb des Verbandes in etwa entsprechen. Jedoch müssen mindestens ein Patentingenieur und ein Patentassessor dem Vorstand angehören.“ (Satzung vom 03.10.85, § 7(1) Abs. 2).

und

„Über Anträge, welche allein die Belange der Patentingenieure oder der Patentassessoren betreffen, ist auf besonderen Antrag nur von den anwesenden und vertretenden Mitgliedern der betreffenden Gruppe abzustimmen, von denen zur Annahme 2/3 zustimmen müssen. Der Antrag auf getrennte Abstimmung kann auch nach einer allgemeinen Abstimmung gestellt werden und hebt diese auf.“ (Satzung vom 03.10.85, § 6(7) Abs. 2).

Da die Satzung weiterhin zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern unterschied, und außerordentliche Mitglieder nach wie vor kein Stimmrecht hatten und auch nicht in ein Gremium des Verbandes gewählt werden konnten (§ 5(4) der Satzung vom 03.10.1985), ferner ordentliche Mitglieder beruflich „... ganz oder überwiegend im Rahmen eines Dienst- oder ähnlichen Beschäftigungsverhältnisses ...“ tätig sein mussten (§ 5(2) der Satzung vom 03.10.1985), führte dies zu der paradoxen Situation, dass ein sehr aktives, hoch verdientes und langjähriges Vorstandsmitglied nicht mehr dem Vorstand angehören konnte. *Koßobutzki* übergab das Amt des Schatzmeisters an *Dr. Urbach*. Der Vorstand wurde um *Wolfgang Baum*, *Sieg-*

fried Flaig und *Walter Wittner* ergänzt. *W. Wittner* löste *Dalhammer* im Amt des Schriftführers ab.

Eine weitere Änderung wurde in der Satzung verankert: Dem Hauptvorstand gehörten zukünftig nicht mehr ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und weitere Chargen an, sondern an der Spitze standen jetzt ein Präsident und ein Vizepräsident (§ 7 Ziffer 1 der Satzung vom 03.10.1985).

Auf der Hauptversammlung am 07.05.1987 übergab *Dr. Schönhöfer* das Amt des Präsidenten im Rahmen von Neuwahlen an *Dr. Meyer-Dulheuer*. Durch Zuwahl wurde der Hauptvorstand ergänzt um *Brigitte Naumann*, Darmstadt.

Auf der Hauptversammlung am 13.04.1989 (Hilton Mainz) wurden *Arno Körber*, München, und *Rolf W. Einsele*, Kronberg, als Beisitzer in den Vorstand gewählt.

Die Jahre 1989 und 1990 sollten dem VPP erneut einschneidende Veränderungen bringen: Der damalige amtierende Präsident *Dr. Meyer-Dulheuer* hat unmittelbar nach der Maueröffnung erste Kontaktsuche von Kolleginnen und Kollegen in unserem Berufszweig in der Noch-DDR aktiv aufgegriffen. Schon die ersten Treffen fanden in der Absicht statt, den Kolleginnen und Kollegen aus der DDR die Möglichkeit zu bieten, sich schnell auf die für sie völlig neuen Gegebenheiten im Gewerblichen Rechtsschutz einstellen zu können. Dazu wurden über den VPP ein reger Informationsaustausch und vor allem auch Seminare an verschiedenen Orten in der Ex-DDR durchgeführt.

Aber auch organisatorisch wurden die Weichen gestellt: Noch vor der eigentlichen Wiedervereinigung erfolgte am 12. April 1990 die Gründung des „VPP der DDR e. V. – Verband der Patentingenieure, -assessoren und Patentanwälte in der Industrie der DDR e. V.“ (s. detaillierte Berichte hierzu an anderer Stelle in diesem Jubiläumsrundbrief). Die Mitgliederversammlung des VPP der DDR e. V. am 23.06.1990 brachte die Zustimmung der Mitglieder zu der bereits in der Satzung als Ziel verankerten Vereinigung mit dem VPP (West). Bereits am 11.08.1990 trafen sich in Ilmenau/Thüringen die Fusionsausschüsse von VPP (*Baum, Einsele, Dr. Urbach*) und VPP der DDR (*Dr. Bartoschek, Sommer, Stern*) und bereiteten in äußerst freundschaftlicher Atmosphäre die auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 08.11.1990 in Wiesbaden vollzogene Fusion der beiden Verbände vor.

An dieser Veranstaltung in Wiesbaden nahmen ca. 50 Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern teil. Entsprechend der Vereinigungsvereinbarung wurde der Hauptvorstand des VPP um *Dr. Berthold Bartoschek, Dr. Dr. Herbert Schinke* und *Wolfgang Stern* ergänzt. *Dr. Dr. Schinke* übernahm im Hauptvorstand

die Zuständigkeit für die Belange der Mitglieder in den neuen Bundesländern.

Die Fusion war sicherlich das herausragende, Aufmerksamkeit erregende Ereignis nach außen. Nach innen war eigentlich sehr viel bedeutungsvoller, dass – wie schon zuvor angedeutet – in den ersten Monaten und Jahren nach der Maueröffnung bzw. der Vereinigung ein sehr intensiver Informations- und Meinungs austausch zwischen den Mitgliedern von VPP-West und VPP-Ost stattfand. Aufgehalten werden konnte davon der dramatische Verlust an Arbeitsplätzen im Bereich Gewerblicher Rechtsschutz in den neuen Bundesländern aber nicht. Die Integration von Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern in Patentabteilungen bzw. Anwaltskanzleien in den alten Bundesländern brachte dafür nur einen geringen Ausgleich.

Organisatorisch konnte aber auf jeden Fall durch hohes Engagement insbesondere auch von Seiten des damaligen Hauptvorstandes des VPP erreicht werden, dass alle Berufskolleginnen und -kollegen aus den neuen Bundesländern, die nach gewissen Kriterien zum Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands am 03.10.1990 als Patentassessoren zugelassen waren, als Patentassessoren den bundesdeutschen gleichgestellt bzw. auch in die Liste der Vertreter vor dem Europäischen Patentamt aufgenommen werden konnten (s. hierzu Bericht an anderer Stelle in diesem Jubiläumsrundbrief).

Auf der Hauptversammlung am 25.04.1991 in München löste *R. W. Einsele* *W. Wittner* als Schriftführer ab.

Auf der Hauptversammlung am 13.05.1993 in Würzburg schieden *W. Baum*, *A. Körber* und *W. Wittner* aus dem Hauptvorstand aus; hinzu gewählt wurden *Hermann Peuckert* und *Fritz Teufel*. *Flaig* wurde in der Nachfolge von *R. W. Einsele* zum Schriftführer gewählt.

Einen personellen Umbruch im Hauptvorstand des VPP brachte die Hauptversammlung am 12.05.1995 in Weimar: Nach 8 Jahren als Präsident und 12 Jahren im Vorstand schied *Dr. Meyer-Dulheuer* aus dem Hauptvorstand aus. Mit ihm verließen *Dr. Bartoschek*, *Dr. Dr. Schinke*, *Dr. Urbach* und *Flaig* den Hauptvorstand. Zum neuen Präsidenten wurde von der Mitgliederversammlung *Dr. Klaus P. Höller*, Ludwigshafen, und als neue Beisitzerin wurde in den Hauptvorstand *Dr. Barbara Matschiner*, Halle/Saale, gewählt, *Peuckert* löste *Dr. Urbach* im Amt des Schatzmeisters und *Teufel Flaig* im Amt des Schriftführers ab..

Unter Präsident *Höller* setzen sich Entwicklungen konsequent und mit großem Nach-

druck fort, die unter seinem Vorgänger *Dr. Meyer-Dulheuer* eingeleitet worden waren:

- Der intensive Austausch auf allen Themenbereichen zum Gewerblichen Rechtsschutz und insbesondere zu Vertretungsfragen mit der Patentanwaltskammer unter deren Präsidenten *Dr. Manfred Rau* und seinem Nachfolger *Prof. Dr. Uwe Dreiss*;
- Die Öffnung des VPP für alle auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes beruflich Tätigen – unabhängig davon, auf welchem Spezialgebiet der berufliche Einsatz liegt, und vor allem auch unabhängig davon, ob die Tätigkeit im Anstellungsverhältnis oder in freier Praxis ausgeübt wird.

Inzwischen war mit der geänderten Patentanwaltsordnung von 1996 ein Hauptziel des VPP erreicht worden, das über viele Jahre hinweg viele Kräfte in Anspruch genommen hatte und das den meisten ähnlich wie die Wiedervereinigung Deutschlands trotz allen Einsatzes unrealistisch erschienen war: Die Einführung des Syndikus-Patentanwalts und damit ein gewichtiger Schritt in Richtung auf einen einheitlichen Berufsstand in der Patentanwaltschaft – auch wenn das bis heute von einigen „Hardlinern“ noch nicht so gesehen wird.

Präsident *Höller* initiierte nicht nur Regeltreffen mit dem Vorstand der Patentanwaltskammer, sondern auch regelmäßige Treffen Präsidium der Patentanwaltskammer mit Präsidium des epi und dem VPP-Präsidium zur Diskussion und Abstimmung gemeinsamer Positionen. Und selbstverständlich wurden die inzwischen zur Institution gewordenen Treffen mit dem Bundesministerium der Justiz, dem Präsidium des Bundespatentgerichts und des Deutschen Patent- und Markenamtes fortgeführt.

In konsequenter Weise setzte der VPP auf seiner Hauptversammlung 1995 einen Satzungsausschuss ein, der eine Satzungsänderung zur weiteren Öffnung des Verbandes vorbereiten sollte. Die neue Satzung wurde dann auf der Hauptversammlung am 24.04.1997 in Fulda verabschiedet. Die wesentlichen Punkte in dieser die Arbeit des VPP bis heute bestimmenden Satzung sind die folgenden:

- Die außerordentliche Mitgliedschaft wird abgeschafft.
- Alle Personen mit einer hauptberuflichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes können Mitglieder des VPP werden.
- Die nachhaltige Industrieverankerung des VPP, aber auch seine Öffnung für Freiberufler wird durch eine Quotenregelung für das Präsidium in der Satzung festgeschrieben: Der Präsident und mindestens 2/3 der Präsidiumsmitglieder

- müssen bei ihrer Wahl in einer angestellten Tätigkeit in der Industrie tätig sein.
- Ehrenrat und Ehrenratsordnung werden ersatzlos abgeschafft: Der VPP gibt seine Ursprungsposition als standesrechtliche Organisation der Erlaubnisscheininhaber endgültig auf.
- Die Bezirksgruppen werden durch Bildung eines Gesamtvorstandes, in dem neben den Präsidiumsmitgliedern und weitere vom Präsidium berufene Persönlichkeiten die Bezirksgruppenvorsitzenden Mitglieder sind, stärker in der Vorstandsarbeit verankert.

Basierend insbesondere auf der stärkeren Verankerung der Bezirksgruppen in der Verbandsarbeit gibt sich der Verband 1998 auch eine neue Bezirksgruppenstruktur aus nur noch 10 Bezirksgruppen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit zwischen Präsidium und Bezirksgruppen dadurch intensiviert, dass für jede Bezirksgruppe ein Präsidiumspate (in der Satzung vorgesehen) benannt wird.

Natürlich war die Folge dieser völligen Öffnung des Verbandes ein Mitgliederschub, der dem VPP eine wesentlich breitere Basis und eine bessere Verankerung in allen Bereichen insbesondere der innovativen Industrie verschaffte und seine Auftritte und Positionen bei seinen Partnern im Gewerblichen Rechtsschutz erheblich stärkte.

Auf der Hauptversammlung am 24.04.1997 in Fulda schieden mit dem langjährigen Vorstandsmitglied und Vizepräsidenten *Feldmann* und dem Schatzmeister *Peuckert* zwei verdiente Mitglieder aus dem Präsidium aus. Zugewählt ins Präsidium wurden *Dr. Erich Franke*, *Dr. Dieter Laudien* und *Ludwig Magin*.

R. Einsele wurde zum Vizepräsidenten und *W. Stern* zum Schatzmeister des VPP gewählt.

Schon unter Präsident *Höller*, vor allem aber intensiviert durch *Einsele*, wurden die sehr zurückhaltenden Kontakte zu anderen Organisationen des Gewerblichen Rechtsschutzes im In- aber auch im Ausland nachhaltig ausgebaut. Als besonderes Beispiel soll hier die Zusammenarbeit mit der *Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e. V. (GRUR)* herausgestellt werden. Sie kommt beispielhaft insbesondere darin zum Ausdruck, dass auf der GRUR-Jahrestagung 2001 in Hamburg die VPP-Mitglieder *Katja Bergen-Babinecz* und *Nikolaus Hinrichs* eine mit Begeisterung aufgenommene Präsentation zum US-Fall „FESTO“, den die beiden Referenten zuvor auf einer VPP-Fachtagung gehalten hatten, darstellen konnten, und dass der VPP maßgeblich an der Finanzierung des GRUR-Stiftungslehrstuhls an der Humboldt-Universität in Berlin für *Prof. Theo Bodewig* beteiligt ist. Aber auch die Zusammenarbeit in den Gremien ist zu erwähnen.

Auf der Hauptversammlung im April 1999 in Dresden wurde das Präsidium um *Josef Dirscherl*, *Wilhelm von Lieres* und *Dr. Lothar Steiling* und auf der Hauptversammlung am 03.05.2001 um *Thomas Ahrens* erweitert.

In der Zeit der schweren Erkrankung von Präsident *Klaus P. Höller* von Anfang 1999 bis zu dessen viel zu frühem Tod am 28.07.2001 hat – wie es die Satzung vorsah – der Vizepräsident die Geschäfte des VPP, intensiv unterstützt vom nahezu gesamten Präsidiumsteam, geführt. Konsequenterweise wurde er vom Präsidium überzeugt, sich auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 08.11.2001 in Erfurt als „Übergangspräsident“ bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zur Wahl zu stellen; Vizepräsident wurde *Dr. L. Steiling*. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 08.05.2003 in Gelsenkirchen wurde *R. Einsele* dann für eine weitere Amtsperiode (4 Jahre) im Amt des Präsidenten bestätigt; *Dr. D. Laudien* und *L. Magin* schieden aus dem Präsidium aus.



VPP-Präsidium, Frühjahr 2005:

von links nach rechts: *Josef Dirscherl* (Beisitzer), *Erich R. Franke* (Rundbriefredaktion), *Thomas Ahrens* (Beisitzer), *Rolf W. Einsele* (Präsident), *Wilhelm von Lieres* (Beisitzer), *Barbara Matschiner* (Beisitzerin), *Wolfgang Stern* (Schatzmeister/Geschäftsführer), *Lothar Steiling* (Vizepräsident), *Fritz Teufel* (Schriftführer)

2. DIE MITGLIEDERENTWICKLUNG IM VPP

Der VPP hatte zum Jahreswechsel 2004/2005 1.896 Mitglieder.

Ende 1960 hatte der damalige VPP 103 Mitglieder; die Mitgliederzahl war bis Ende 1965 gerade mal auf 124 angewachsen. Mit Stolz vermeldete damals der Rundbrief, dass auch 5 Kolleginnen dem Verband angehörten.

Zum Zeitpunkt der ersten Diskussionen zur Aufgabe der außerordentlichen Mitgliedschaft 1985 hatte der VPP schon knapp über 600 Mitglieder. Am 01.01.1989 waren im VPP-West 717 Mitglieder organisiert.

Der VPP der DDR e. V. arbeitete am 05.11.1990 mit einer Namensliste, die 745 Namen von im Gewerblichen Rechtsschutz der neuen Bundesländer als Patent-assessoren Tätigen umfasste; das Patentamt der DDR führte eine Liste der Patent-assessoren-Anwärter mit 693 Namen (Stand: 18.10.1990).

Das Mitgliederverzeichnis des VPP der DDR e. V. zum Zeitpunkt der Fusion am 05.11.1990 umfasste 262 Mitglieder.

Am Jahresende 1990 nach der vollzogenen Vereinigung der Verbände hatte der VPP knapp über 1.000 Mitglieder, davon 284 aus den neuen Bundesländern.

Am Ende des Jahres, in der die Satzungsänderung mit der Öffnung des VPP beschlossen wurde – also 1997 – hatte der VPP 1.190 Mitglieder; bereits im April 1999 war die Zahl der Mitglieder auf 1.394 angewachsen.

3. DIE ARBEIT DES VPP

3.1 *Der VPP-Rundbrief*

Den ersten Rundbrief des VPP, damals noch bearbeitet vom Präsidenten *Dr. Hunkel*, erhielten die Mitglieder, wie schon erwähnt, bereits im Gründungsjahr, nämlich im August 1955. Er erschien dann mehr oder weniger regelmäßig, ab Dezember 1963 unter der Rundbriefredaktion des damaligen Schriftführers *Dr. Jürgen Witte*. Noch unter *Dr. Witte* zeigte sich der Rundbrief im Juni 1988 erstmals im bis heute beibehaltenen VPP-Blau!

Nach dem Tod von *Dr. Witte* im März 1973 übernahm Frau *Dr. Barck* bis zum Rundbrief 2/1974 die Rundbriefredaktion. Ab März 1974 bis Oktober 1977 war Rechtsanwalt *Prof. Dr. Kurt Bartenbach* verantwortlich für den Rundbrief (vielleicht auch das schon ein Zeichen für die Öffnung des VPP für die freien Berufe).

Ab Oktober 1977 verantwortete *Dr. Ernst-Joachim Schönhöfer* den Rundbrief. Nach dessen Wahl zum Präsidenten auf der Hauptversammlung am 21.04.1983 bis zum April 1997 – also 14 Jahre – war dann *Bernhard Feldmann* für den Rundbrief zuständig. Von *Bernhard Feldmann* übernahm auf der Hauptversammlung in Fulda am 24.04.1997 der neu ins Präsidium gewählte *Dr. Erich Franke* die Gestaltung des Rundbriefes. Schon in der Periode *Feldmann* wurde der Rundbrief mehr und mehr von einem Verbandsorgan zu einem aktuellen Informationsmedium für die tägliche Arbeit auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes. Das hat *Dr. Erich Franke* entscheidend weitergeführt und dabei auch das Gesicht des Rundbriefs in eine moderne, unverwechselbare Auftrittform gewandelt. Dass der Rundbrief diese hohe Informationsqualität besitzt, wird auch daran deutlich, dass er seit langem schon Eingang in die Bibliotheken des Bundesgerichtshofs, des Bundesjustizministeriums, des Bundespatentgerichts, des Deutschen Patent- und Markenamtes, des Europäischen Patentamtes, des Max-Planck-Instituts für Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht, vieler Universitäten usw. gefunden hat.

Der VPP-Rundbrief ist heute ein nicht wegzudenkender Teil der Verbandsidentität.

Dr. Erich Franke wird mit der Hauptversammlung am 29.04.2005 aus dem Präsidium ausscheiden – mit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben, wie beim VPP üblich. Er wird auch sein Amt als verantwortlicher Rundbrief-Redakteur in andere Hände geben. Er hat – und das zeigt auch und gerade diese Festschrift – Zeichen für den VPP im Außenauftritt gesetzt; er hinterlässt große, den VPP und seine Arbeit unverwischbar kennzeichnende Spuren, an denen sich sein Nachfolger orientieren muss.

3.2 Die VPP-Fachtagungen und Sonderseminare

Wie schon erwähnt, haben die Seminaraktivitäten des VPP mit einem ersten ganztägigen Seminar am 24.06.1964 in Stuttgart – gezielt für Mitglieder von Industrie-Patentabteilungen – ihren Anfang genommen. Dieses erste Seminar wurde aktualisiert, aber im Wesentlichen mit den gleichen Inhalten und Referenten am 17.03.1965 in Essen wiederholt.

Ausgehend von den Erfahrungen dieser beiden mit großem Anklang aufgenommenen Seminare beschloss der Hauptvorstand, zunächst jeweils die satzungsgemäße Hauptversammlung im Frühjahr im 2-Jahres-Turnus mit einem Fachseminar zu verbinden. Die erste – erst später so genannte – Fachtagung fand zusammen mit der Hauptversammlung am 28./29.05.1965 im Kurhaus in Wiesbaden statt. Somit feiert der VPP im Jahre 2005 nicht nur 50-jähriges Verbandsjubiläum, sondern auch 40 Jahre VPP-Fachtagungen.

War die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der dann etwas später regelmäßig im Frühjahr und im Herbst stattfindenden Fachtagungen anfangs und über viele Jahre hinweg Gesamtaufgabe des Vorstandsteams, so hat sich dies mit der Hauptversammlung am 05.05.1977 verändert: *Dr. A. Schüler* übernahm im Rahmen einer neuen Aufgabenverteilung im Hauptvorstand den Vorsitz eines neu gebildeten Seminausschusses. Er hat diese Aufgabe – bemerkenswerterweise auch noch in der Zeit seiner Präsidentschaft vom 26.03.1981 bis 21.04.1983 – erfolgreich bis zur Hauptversammlung am 07.05.1987 weitergeführt. Er übergab auf dieser Hauptversammlung den Vorsitz im Seminausschuss an *Brigitte Naumann*. Nach deren überraschendem Tod am 18.03.1989 übernahm *Wolfgang Baum* diese Aufgabe. *Wolfgang Baum* hat dieses Amt mit hohem Engagement bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand am 13.05.1993 inne gehabt.

Auf der Hauptversammlung am 13.05.1993 in Würzburg übernahm *R. Einsele* von *W. Baum* die Organisation der Fachtagungen und der Sonderseminare – von Anfang an in engem Zusammenwirken unterstützt von *Wolfgang Stern* und einem kleinen Team. In diese Zeit fällt auch die Wandlung der ursprünglich reinen Fachtagung zur Vermittlung von Wissen „... zu einem Diskussionsforum für die verschiedenen Seiten des Gewerblichen Rechtsschutzes ... und ... wegen ihrer Kontinuität zu einer Stätte der Begegnung ...“ (Zitat Ex-Präsidentin BPatG *Sedemund-Treiber*, Fachtagung Weimar, 12.05.1995)⁴. Die Fachtagungen sind für den VPP mehr und mehr auch zu einem Forum der Integration der verschiedenen Kreise und Organisationen im Gewerblichen Rechtsschutz geworden. Und sie waren – jedenfalls unmittelbar nach der Vereinigung der Verbände VPP-West und VPP-Ost im Jahr 1990 – eine wichtige Begegnungsstätte und eine unverzichtbare Austauschmöglichkeit für die Kolleginnen und Kollegen aus den zusammengeführten Teilen Deutschlands. Der VPP hat einen großen Beitrag zur Integration, aber auch einen kleinen Beitrag zum Aufschwung Ost dadurch geleistet, dass er konsequent in den ersten Jahren

⁴ VPP-Rundbrief 3/1995, S. 75

nach der Vereinigung abwechselnd die Fachtagungen in einem der neuen und in einem der alten Bundesländer abgehalten hat: Erstmals am 09./10. Juni 1994 in Erfurt im gerade restaurierten und wieder eröffneten Kaisersaal.

Nachdem *R. Einsele* während der langen Krankheit von *Dr. Klaus P. Höller* die Geschäftsführung des VPP und nach dessen Tod das Amt des Präsidenten übernommen hat, ging die Verantwortung für die Organisation der Fachtagungen und der Sonderseminare auf *Wolfgang Stern* über.

Es würde in einem solchen Beitrag zu weit führen, einzelne Fachtagungen und Themen oder auch Referenten herauszustellen. Allein die Statistik zu den Fachtagungen ist beeindruckend genug: Über die 40 Jahre VPP-Fachtagungen haben knapp 10.000 Kolleginnen und Kollegen daran teilgenommen; sie haben knapp 600 Referate überwiegend von namhaften Persönlichkeiten des Gewerblichen Rechtsschutzes und meistens zu hoch aktuellen Themen im Gewerblichen Rechtsschutz gehört.

Und auch wenn es immer wieder gewollte Wiederholungen in der Wahl der Fachtagungsorte gibt: Die Fachtagungsbesucher haben eine Vielzahl von attraktiven deutschen Städten kennen gelernt – insbesondere auch nach der Wende in den neuen Bundesländern – stellvertretend genannt Dresden, Erfurt, Leipzig, Magdeburg, Rostock und Weimar. Und als wichtigstes Element der Fachtagungen: Aus dem fachlich-distanzierten Umgang der „Gewerblichen Rechtsschützer“ untereinander in früheren Jahren ist durch das gesellschaftliche Ereignis, zu dem die Fachtagungen sich seit Anfang der 90-er Jahre entwickelt haben (Nebenprogramm, Abendprogramm), ein freundschaftlich-kollegiales und offenes Verhältnis geworden, das der Arbeit im Gewerblichen Rechtsschutz manches Mal in gleichem Maße dient wie tief gehende fachliche Informationen.

Einige Fachtagungen sollen als Meilensteine auf dem Gebiet der Entwicklung des Gewerblichen Rechtsschutzes aber hier stellvertretend doch genannt werden. Verständlicherweise gab es zu Beginn der 70-er Jahre, insbesondere bei der Herbstfachtagung 1973 in Wiesbaden, Schwerpunktthemen, die mit dem sich abzeichnenden Europäischen Patentübereinkommen zusammenhingen. Und die Fachtagung Frühjahr 1999 in Dresden war praktisch ausschließlich der damals gerade beginnenden Diskussion um die von der Industrie dringend gewünschte Novellierung des Arbeitnehmererfindergesetzes vorbehalten. Die Fachtagung am 02./03. November 2000 in Würzburg stand dann ganz im Zeichen der Diskussionen um ein eventuell zukünftiges Gemeinschaftspatent in der Europäischen Union.

Die Intensivierung der Seminartätigkeit auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes durch professionelle Veranstalter gab dem VPP-Präsidium mehrfach Anlass, das Angebot an VPP-Sonderseminaren kritisch zu hinterfragen. Es kann und soll nicht Aufgabe des VPP sein, professionellen Veranstaltern Konkurrenz zu machen. Der VPP sieht seine Aufgabe darin – und wir glauben, dass wir dem in vollem Umfang gerecht werden – sich mit den Sonderseminaren dort zu platzieren, wo professionelle Veranstalter aus ökonomischen und z. T. auch aus Kompetenz-Gründen nicht tätig werden wollen oder nicht tätig werden können. Das sind in aller Regel Seminarangebote an der Grenzlinie zwischen Aus- und Fortbildung. Das sind zum anderen aber auch Seminare mit hohem Spezialisierungsgrad.

Beispielhaft soll hier das innerhalb der letzten 10 Jahre acht Mal wiederholte Seminar für Fachkräfte in der Patentadministration – zuletzt mit einem hoch karätigen Referententeam aus Industrie-Patentabteilungen unter Leitung von *Peter Barz* und mit *Petra Hinrichs-Conle*, *Horst König*, *Klaus Niedermann* und *Wilhelm Worofka*.

Erwähnt sei ebenfalls das auch für Patentanwaltskandidaten Hagen sinnvoll ergänzende Seminar „Verfahrensrecht in Patentverfahren“, fünf Mal durchgeführt in den letzten Jahren mit zwei Referententeams aus dem Bundespatentgericht (*Dr. Anne van Hees*, *Dr.-Ing. Wilfried Anders* – fortgeführt von *Siegfried Dellinger* und *Joachim Rauch*). Auch für die mit dem hervorragenden Referententeam *Dr. Matthias Brandi-Dohrn* und *Dr. Peter Kather* durchgeführten 2 ½-tägigen Sonderseminare „BGB-Einführung“ und „Vorbereitung eines Verletzungsprozesses“ gelten die vorerwähnten Kriterien.

Diese gelten natürlich auch und ganz besonders für die jetzt seit mehr als 20 Jahren durchgeführte Seminarreihe Nichtigkeitsverfahren/Nichtigkeitsberufungsverfahren beim Bundesgerichtshof (BGH). Diese Seminarreihe wurde ursprünglich mit Richter am Bundesgerichtshof *von Albert* vom X. Senat („Patentsenat“) und dann nach dessen Übergang in den Ruhestand jetzt seit 1999 von Richter am Bundesgerichtshof *Alfred Keukenschrijver* durchgeführt. Das Besondere an diesen Seminaren ist nicht die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung des X. Senats des BGH. Es ist vor allem die am Vortag stattfindende intensive Vorbereitung, die auf die Grundlagen und Besonderheiten von Nichtigkeits- und Nichtigkeitsberufungsverfahren und auf die Besonderheiten des behandelten Falls eingeht.

Fachtagungen und Sonderseminare sind für den VPP und für die Wahrnehmung des VPP in Fachkreisen herausragende Elemente der Verbandsidentität.

4. DIE AUSBILDUNG VON NACHWUCHS DURCH DEN VPP

Die Förderung des – über viele Jahre sehr knappen, jetzt glücklicherweise etwas besser positionierten – Nachwuchses im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes war schon immer ein besonderes Anliegen des VPP. So wie berufsrechtliche Aspekte immer im Hauptvorstand bzw. im Präsidium verankert waren – und in aller Regel in der Verantwortung unmittelbar beim Vorsitzenden bzw. beim Präsidenten – so war auch die Verantwortung für die Ausbildungsaktivitäten des VPP immer direkt im Vorstand bzw. im Gesamtvorstand verankert. Persönlich standen dafür über lange Jahre hinweg *Siegfried Flaig* und danach *Ludwig Magin* und die sie unterstützenden Teams. Dabei haben sich die Ausbildungsaktivitäten nicht ausschließlich auf die deutsche Patentanwaltsprüfung und die europäische Eignungsprüfung konzentriert – sie haben immer auch die Nachwuchsförderung im breiteren Sinne im Blick gehabt, auch ohne auf diese speziellen Qualifikationsnachweise im Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes direkt abzielen.

Nachwuchsförderung kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass der VPP Berufsanfängern und Kandidaten in der Patentanwaltsausbildung mindestens einmal die Teilnahme an einer Fachtagung – zur Orientierung aber insbesondere auch, um Kontakte zu knüpfen – immer ermöglicht hat und weiterhin ermöglichen wird.

5. DER VPP UND DAS „POLITICAL ENGINEERING“ NATIONAL UND INTERNATIONAL

Das VPP-Präsidium in seiner Besetzung und insbesondere auch der eng mit dem Präsidium zusammengespannte Gesamtvorstand (laufender Informationsaustausch, Patenschaft der Präsidiumsmitglieder für Bezirksgruppen, Einbezug der Bezirksgruppenvorsitzenden und darüber der Bezirksgruppen in die Meinungsbildung) spiegeln die unterschiedliche Landschaft des Gewerblichen Rechtsschutzes und insbesondere die unterschiedliche Landschaft in der Industrie – speziell in innovativen Bereichen der Industrie einschließlich der KMU – besser wider als dies in den meisten anderen Verbänden/Organisationen des Gewerblichen Rechtsschutzes der Fall ist. Im Präsidium des VPP sind nicht nur praktisch alle Branchen und fast die gesamte Breite der Großindustrie und der Großanmelder in Deutschland vertreten; im Präsidium und insbesondere im Gesamtvorstand sind auch das Hochschulwesen, Großforschungseinrichtungen, KMU usw. vertreten.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der VPP und seine Repräsentanten über die Jahre aus schwierigen Anfängen heraus immer mehr – und gerade in den letzten Jahren – zum gesuchten und anerkannten Gesprächspartner der Institutionen und Organisationen im Gewerblichen Rechtsschutz auf nationaler aber auch auf internationaler Ebene geworden sind. So sind die Repräsentanten des VPP wie selbstverständlich im Bundesverband der Deutschen Industrie BDI, im europäischen Industrieverband UNICE und in den anderen nationalen und auch internationalen Industrieverbänden aktiv und in vorderster Linie tätig.

Sie sind Mitglieder in der Sachverständigenkommission des Bundesministeriums der Justiz und u. a. auch in der sogenannten „*Landfermann*“-Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Justiz zur Gestaltung eines europäischen Gerichtswesens in Patentsachen.

Seit der Bildung des Instituts der Vertreter vor dem Europäischen Patentamt epi ist es geradezu selbstverständlich, dass die Kandidaten für den epi-Rat und den epi-Vorstand aus den Kreisen der „Anderweitig Tätigen“ über den VPP aufgestellt und dann auch gewählt werden. Und seit es den Syndikus-Patentanwalt gibt, ist es ebenfalls fast selbstverständlich, dass für die Vorstandswahlen der Patentanwaltskammer – mit dem VPP-Präsidium abgestimmt – ausgewählte Kandidaten aufgestellt werden.

Darüber hinaus sind VPP-Repräsentanten – selbstverständlich wie auch in allen vorgenannten Fällen qua Person – im Vorstand der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e. V. und in dessen Fachausschüssen tätig.

Als mit Abstand größter Mitgliedsverband spricht der VPP natürlich auch ein gewichtiges Wort mit in der *Fédération Européenne des Mandataires de l'Industrie en Propriété Industrielle (FEMIP)*. Von 1985 bis zu seinem Ausscheiden aus dem VPP-Präsidium im Jahre 1997 war *Bernhard Feldmann* auch Präsident der FEMIP.

Es würde Aufgabenstellung und Umfang dieses Beitrages sprengen, wenn hier auch nur auszugsweise Aktionen und Aktivitäten zum sogenannten „Political Engineering“ oder zur Lobby-Arbeit des VPP direkt oder über diese vorgenannten Verbindungen aufgezählt werden müssten. Aber es ist sicherlich nicht untertrieben zu sagen, dass der VPP bei allen Gesetzesvorhaben im Gewerblichen Rechtsschutz im nationalen und auch im internationalen Bereich und zumindest in der jüngeren Zeit mit großem Nachdruck Einfluss genommen hat.

Ohne Erwähnung darf aber auf jeden Fall nicht bleiben, dass durch regelmäßige organisierte Treffen und darüber hinaus durch informellen Informationsfluss mit dem/der Bundesminister/in der Justiz, den ranghohen Beamten im Bundesministerium der Justiz, mit dem Präsidium des Bundespatentgerichts, dem Präsidium des Deutschen Patent- und Markenamtes, dem Europäischen Patentamt, dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt, Präsidium und Vorstand der Patenankammer, Präsidium des epi usw. ständiger Informationsaustausch gepflegt wird.

50 Jahre VPP – 50 Jahre für und im Gewerblichen Rechtsschutz: Der VPP hat sich in dieser Zeit in seiner Ausrichtung grundlegend gewandelt! Er ist dadurch nicht nur in Hinblick auf seine Mitgliederzahl der größte im Schwerpunkt in der Industrie verhaftete Fachverband seiner Art in Europa geworden – er hat sich auch zu einer gewichtigen, nicht überhörbaren Stimme im Gewerblichen Rechtsschutz nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und in manchen Punkten auch darüber hinaus entwickelt. Das ist natürlich in erster Linie seinen Repräsentanten, aber auch seiner aktiven Mitgliedschaft zu verdanken.

Und – das muss abschließend auf jeden Fall herausgestellt werden – dieses Engagement egal an welcher Stelle im Verband findet auf ehrenamtlicher Basis statt. Und dafür sollte an dieser Stelle nicht nur denen, die diese Ehrenämter leisten, sondern auch den dahinter stehenden Unternehmen und Organisationen, die es ermöglichen, und vor allem auch den jeweiligen Partnern, die mindestens Verzicht üben, aber zum Teil auch mit Nachdruck unterstützen, gedankt werden.

Anlage 1:

Vorsitzende und Präsidenten des Verbandes
und seiner Vorläufer

VVP – VVPP – VPP
Vorsitzende / Präsidenten

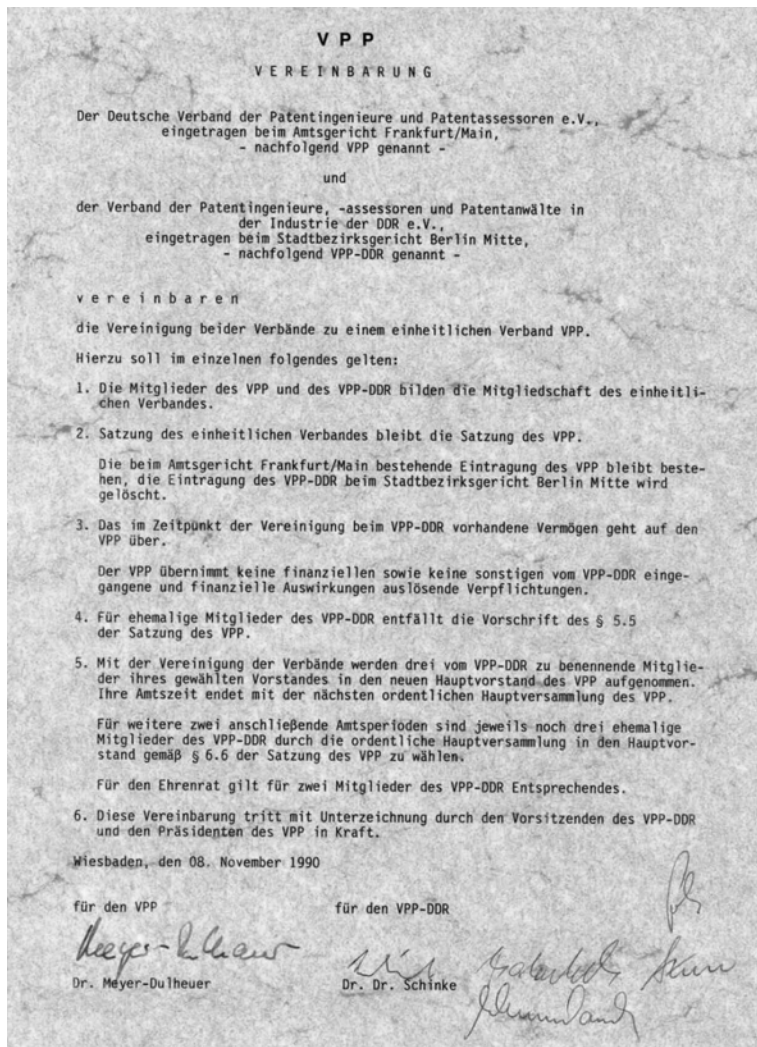
07.04.1955 – 24.02.1964 (†)	Dr. phil. Hermann Hunkel
28.05.1965 – 05.05.1977	Dr.-Ing. Richard von Felgel-Farnholz †
05.05.1977 – 26.03.1981	Werner Roesner
26.03.1981 – 21.04.1983	Dr. Albrecht Schüler †
21.04.1983 – 07.05.1987	Dr. Ernst-Joachim Schönhöfer †
07.05.1987 – 12.05.1995	Dr. Karl-Hermann Meyer- Dulheuer
12.05.1995 – 28.07.2001 (†)	Dr. Klaus P. Höller
08.11.2001 – heute	Rolf W. Einsele

VPP der DDR e. V.
Präsidenten

12.04.1990 – 23.06.1990	Dr. Bertold Bartoschek
23.06.1990 – 08.11.1990	Dr. Dr. Herbert Schinke

Anlage 2:

Vereinigungsvertrag des VPP mit dem VPP-DDR vom 08.11.1990



Der Aufbruch in eine neue Zeit – die Anfänge des VPP (DDR) nach der Wende 1989

BERTOLD BARTOSCHEK UND WOLFGANG STERN

Eine Revolution, auch die friedliche vom November 1989 in der DDR, ist immer mit sehr einschneidenden Veränderungen verbunden. Jahrzehntelang wurde den im Gewerblichen Rechtsschutz Tätigen vom Patentamt der DDR und den vorgesetzten Ministerien im Einzelnen vorgeschrieben, was wie zu machen ist. Und dann waren wir plötzlich auf uns allein angewiesen.

Für die Inganghaltung der früheren Prozesse war *Bartoschek* in Berlin als Vertreter einer Kombinarsleitung gegenüber 25 nachgeordneten, zum Kombinat gehörenden Betrieben auf dem Gebiet der DDR verantwortlich. *Stern* leitete eine Patentabteilung in einem Erfurter Kombinat, zu dem weitere 16 so genannte Kombinarsbetriebe gehörten, die ebenfalls über das gesamte Territorium der DDR verteilt waren.

Nachdem viele Fachleute auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes der DDR, darunter auch wir, an einer Veranstaltung der von „oben“ verordneten Auflösung der Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (VGR) im März 1990 teilnahmen, wurde überdeutlich, dass die Patent-Fachleute ihre Sache selbst in die Hand nehmen mussten.

Bertold Bartoschek war bereits in der Vergangenheit für die Klärung heikler Probleme zuständig: Deshalb beauftragten ihn die Leiter und Mitarbeiter der Patentabteilungen der zum Kombinat gehörenden Betriebe etwas „Vernünftiges“ für die neue Zeit zu finden. Bei näheren Recherchen stellte sich dann heraus, dass an verschiedenen Orten Bestrebungen für die Gründung einer Standesorganisation im Gange waren.

Bereits im Januar/Februar 1990 initiierten unter Führung von *Wolfgang Stern* mehrere in den damaligen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl ansässige Patentingenieure von sich aus die Bildung eines Berufsverbandes, der vorerst in Thüringen wirken sollte. Nachdem die Existenz vom VPP in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen bekannt war, schrieb *Stern* Anfang März 1990 an den amtierenden VPP-Präsidenten *Dr. Karl-Hermann Meyer-Duhlheuer*. Darin bat er um Unterstützung, insbesondere auch um Zusendung eines Statuts. Gleichzeitig berichtete er dem

VPP-Präsidenten über parallele Gründungsaktivitäten für einen Verband durch Fachkollegen in Berlin (Ost), mit denen bereits Kontakt bestand. Am 27. März 1990 antwortete der VPP-Präsident. In seinem Schreiben gab er detaillierte Informationen über den VPP und sagte auch Unterstützung für unsere zukünftigen Vorhaben zu. Gleichfalls gab er den Hinweis, die Aktivitäten der verschiedenen Initiativgruppen zur Bildung eines Verbandes zu bündeln. Einen derartigen Zusammenschluss hatten die Verfasser zwischenzeitlich bereits vorgesehen.

Verschiedene andere Berufskollegen hatten vergeblich versucht, Kontakte zu einem Verband in der Bundesrepublik aufzunehmen, waren aber auch an den unzulänglichen Kommunikationsmöglichkeiten gescheitert. So waren damals Briefe teilweise bis zu 6 Wochen unterwegs. Telefonisch kam man nach „Drüben“ kaum, eher war die Zeigefingerkuppe „abgeschliffen“, bis eine Verbindung zustande kam, da die Anzahl von Leitungen zwischen der DDR und der BRD auf eine geringe Anzahl begrenzt war. Und außerdem waren private Telefonanschlüsse in der DDR nicht weit verbreitet.

In dieser Situation lud *Bertold Bartoschek* für den 12.04.1990 (Gründonnerstag) die aktiv an einer Verbandsgründung tätigen Berufskollegen zu einer Grundsatzkonferenz nach Berlin in die Geschäftsstelle der VGR ein. Als erste Hürde in der Vorbereitungsphase stellte sich der Inhalt einer Satzung heraus. Bei einem Besuch der Firma Siemens in Berlin informierte der Leiter der Patentabteilung, *Carl Haenisch*, *Bertold Bartoschek* über den VPP. Auf Bitte *Bartoscheks* übergab er seine Satzung, was sich in der Zukunft als sehr wichtig erwies, und stellte eine telefonische Verbindung mit dem Präsidenten des VPP, *Dr. K-H. Meyer-Dulheuer*, her, der sofort bereit war, einen Tag vor unserer Grundsatzkonferenz nach Berlin zu kommen. Die kommenden Nächte wurden etwas kurz, denn die Satzung des VPP (BRD) war durchzuarbeiten und es waren möglichst die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

An der Zusammenkunft mit dem VPP-Präsidenten und dem Vizepräsidenten, *Bernhard Feldmann*, sowie dem Gastgeber in Berlin, *Henning Kaiser* von der Salzgitter AG, nahmen *Dr. Dr. Herbert Schinke* (Leuna), *Wolfgang Stern* (Erfurt), *Hans Werner Blum* (Rostock), *Dr. Bertold Bartoschek* (Berlin), *Dietger Gast* (Berlin) und *Joaachim Müller* (Berlin) teil, von denen die meisten nachhaltig die Entwicklung des zukünftigen VPP (Ost) bestimmen sollten.

Durch die Vertreter des VPP (BRD) wurde uns gestattet, die Verbandsbezeichnung VPP und die Satzung unter Beachtung des gerade im Februar 1990 erlassenen Vereinigungsgesetzes der DDR zu übernehmen. Der Rohentwurf der Satzung war

Aufgabe von *Bertold Bartoschek* gewesen. Dieser Entwurf wurde Paragraph für Paragraph in der Grundsatzkonferenz durchgesprochen und einzeln per Abstimmung in teilweise geänderter Fassung angenommen. Zur Gründung des Verbandes gab es die Zustimmung aller Teilnehmer.

Als Verbandsname wurde beschlossen:

„Verband der Patentingenieure, -assessoren und Patentanwälte in der Industrie der DDR e.V.“

Die Registrierung erfolgte beim Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte unter Nr. 488.

In § 12 der Satzung wurde bereits die baldige Vereinigung mit dem Deutschen Verband der Patentingenieure und Patentassessoren e.V. (BRD) als Ziel festgeschrieben und dem Vorstand hierzu entsprechende Vollmachten erteilt. Diese Regelung erwies sich später als sehr vorteilhaft, denn es erübrigte sich für die Vereinigung der beiden Verbände eine zusätzliche Zustimmung durch die Mitglieder des VPP (DDR).

Gemäß der Satzung konnten im Gegensatz zur Satzung des VPP (West), die damals noch in ordentliche und außerordentliche (nicht stimmberechtigt und nicht wählbar) Mitglieder unterschied, auch Patentanwälte als gleichberechtigte Mitglieder dem VPP (DDR) beitreten. Weiterhin war es ein Ziel des Verbandes, die Berufsbezeichnung „Patentassessor“ durch die des „Industriepatentanwalts“ zu ersetzen. Dieses Vorhaben ist einerseits durch die kurz zuvor erschienene „Anordnung über die Vertretung vor dem Patentamt der DDR“, zu der wir einfach mit der Verbandsgründung und einer Einflussnahme zu spät kamen und andererseits durch das Tempo der deutschen Einheit überholt worden.

Abschließend wurde folgender Vorstand gewählt:

<i>Dr. Bertold Bartoschek</i> (Berlin)	Vorsitzender
<i>Hans Werner Blum</i> (Rostock)	Stellvertretender Vorsitzender (in Abwesenheit)
<i>Wolfgang Stern</i> (Erfurt)	Stellvertretender Vorsitzender
<i>Dietger Gast</i> (Berlin)	Schatzmeister
<i>Wilfried Gösch</i> (Berlin)	Schriftführer
<i>Rüdiger Hildebrandt</i> (Berlin)	Beisitzer

Weitere Teilnehmer der Gründungskonferenz waren:

Harry Busch (Gotha)
Horst Diemling (Berlin)
Heinz Kümpfel (Eisenach)
Günter Röhrborn (Riesa)
Achim Schnick (Rostock)
Wolfgang Sommer (Ilmenau)

Aus heutiger Sicht betrachtet, stellen sich diese Aktivitäten als geglückte Maßnahmen dar. Zu damaliger Zeit kamen sie aber nur unter Nichtbeachtung, ja Verletzung der uns auferlegten staatlichen Verpflichtungen zustande. Hätte die Wende nicht ihren positiven Verlauf genommen, wäre bei einem Weiterbestehen des alten Systems mit beruflichen Konsequenzen, vielleicht sogar Gefängnisstrafen, für alle Beteiligten zu rechnen gewesen. Insofern hatten die Aktivitäten durchaus auch revolutionären Charakter.

Die erste Vorstandssitzung fand bereits acht Tage nach der Verbandsgründung am 20.04.1990 in Berlin statt. Die anwesenden fünf Vorstandsmitglieder (*Dr. Bartoschek, Gast, Gösch, Hildebrandt* und *Stern*) und der als Gast anwesende *Wolfgang Sommer* zahlten ihren ersten Mitgliedsbeitrag (50,00 M) und ermöglichten so dem VPP (DDR) den Start ins offizielle Verbandsleben.

Mit sehr viel Eigeninitiative wurden die ersten Gründungsschritte angegangen. Der Vorstand betrachtete die Mitgliedergewinnung als wichtigstes erstes Ziel seiner Tätigkeit. Neben der mündlichen Werbung in Kollegenkreisen erfolgte in der Fachzeitschrift „Innovation und Management“ (zuvor: „der neuerer“) eine Veröffentlichung über die Gründung des VPP (DDR). Weiterhin wurden an Berufskollegen Informationsblätter für die Zulassung als Patentassessor bzw. Patentanwalt versandt.

Aus den ersten Mitgliedern wurden schnell bis zur ersten Mitgliederversammlung am 23.06.1990 in Potsdam-Babelsberg 174 Mitglieder. Zum Glück zahlten alle Neumitglieder gleich ihren Mitgliedsbeitrag, so dass der VPP (DDR) in der Lage war, die geforderten M 2.500,- Raummiete für die Mitgliederversammlung und die Postgebühren zu zahlen.

Bis zur Mitgliederversammlung waren vom Vorstand u.a. Kontakte zum Patentamt der DDR, Deutschen und Europäischen Patentamt, zur Patentanwaltskammer (BRD) und weiteren Mitgliedern des Vorstandes des VPP (BRD) zu knüpfen. Unsere Wün-

sche zur Unterstützung setzten eine unglaubliche Welle der Solidarität und Unterstützung in Gang, für die allen Beteiligten an dieser Stelle ganz herzlich gedankt sei.

Auch hatten wir damals eine etwas veraltete Bürotechnik. Wir erinnern uns z.B. heute im wahrsten Sinne des Wortes schmerzhaft daran, dass drei Vorstandskollegen etwa 200 Kuverts für die Einladungen zur Mitgliederversammlung von Hand beschriften durften.

Die Mitgliederversammlung selbst war ein voller Erfolg. Als Gäste vom VPP (BRD) nahmen *Dr. K-H. Meyer-Dulheuer* und *Wolfgang Baum* (Mitglied des Hauptvorstandes) sowie die in Berlin ansässigen VPP-Mitglieder *Carl Haenisch* und *Henning Kaiser* teil. Die bei der Bildung des VPP (DDR) beschlossene Satzung wurde durch die anwesenden Mitglieder bestätigt und ein neuer Vorstand, bestehend aus folgenden sieben Mitgliedern gewählt:

<i>Dr. Dr. Herbert Schinke</i>	Vorsitzender
<i>Dr. Bertold Bartoschek</i>	Stellvertretender Vorsitzender
<i>Wolfgang Stern</i>	Stellvertretender Vorsitzender
<i>Dietger Gast</i>	Schatzmeister
<i>Wilfried Gösch</i>	Schriftführer
<i>Rüdiger Hildebrandt</i>	Beisitzer
<i>Peter Wendtland</i> (Rostock)	Beisitzer

In den Ehrenrat wurden gewählt:

Dr. Gerd Bogen (Berlin)
Karin Broda (Dresden)
Peter Kolberg (Berlin)
Elke Schroth (Halle)
Wolfgang Sommer (Ilmenau)

Auf der Mitgliederversammlung wurde neben der Satzung, den Zielen und Aufgaben des Verbandes sowie den fachlichen Aufgaben auch über die Nöte unseres Berufsstandes zu dieser Zeit beraten. Als Folge dieser Diskussion wurden die Fachausschüsse „Vertretungswesen“ und „Erhaltung des Berufsstandes“ eingesetzt.

Die Verbandsarbeit konnte nun noch erfolgreicher vorangetrieben werden. In der Folgezeit wurden die Bezirksgruppen in der Gliederung nach den zukünftigen neu-

en Bundesländern mit Wahl der Vorstände gebildet. Weiterhin stellte sich der VPP beim Präsidenten des DDR-Patentamtes vor und erläuterte seine Ziele. Infolgedessen wurden Patentassessoren aus dem VPP in die Zulassungskommission für Patentassessoren und Patentanwälte des DDR-Patentamtes berufen. Der Vorstand nahm hinsichtlich der zukünftigen Vertretungsregelungen der Patentassessoren und Patentanwälte aus der DDR vor dem Deutschen Patentamt Kontakt mit dem Präsidenten des Deutschen Patentamts, *Prof. Dr. Erich Häußler*, auf. Parallel dazu wandte sich in dieser Sache der Hauptvorstand vom VPP (BRD) an den amtierenden Bundesminister für Justiz, *Hans Engelhard*. So kam es letztlich zur Regelung, dass die in die Liste beim DDR-Patentamt eingetragenen Patentanwälte und Patentassessoren¹ den Personen gleichstehen, die nach § 5 der bundesdeutschen Patentanwaltsordnung die Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf des Patentanwalts durch Prüfung erlangt haben.

Die mögliche Einheit Deutschlands nahm mit fortschreitender Zeit immer schärfere Konturen an. Die Vorstände vom VPP (BRD) und VPP (DDR) kamen deshalb zu dem Schluss, die Vereinigung der Verbände einzuleiten.

Mit Schreiben vom 19.07.1990 unterbreitete *Dr. Hans-Georg Urbach* als Leiter des Fusions-Arbeitskreises des VPP (BRD) ein Diskussionspapier für die Aufnahme von Vereinigungsverhandlungen. Die Gespräche über die wesentlichen Punkte der geplanten Vereinigung zwischen beiden Verbänden fanden in Ilmenau/Thüringen am Samstag, den 11.08.1990, in einer ausgesprochen freundschaftlichen Atmosphäre statt. Die geringen unterschiedlichen Auffassungen konnten schnell ausgeräumt und der Text für die Vereinigungsvereinbarung² einvernehmlich formuliert werden.³

Nach der vollzogenen staatlichen deutschen Einheit am 03.10.1990 fand auf der VPP-Herbst-Fachtagung am 08.11.1990 in Wiesbaden die feierliche Vereinigung

-
- ¹ Die Regelungen in der „Anordnung über die Vertretung vor dem Patentamt der DDR vom 21.03.1990“ (GBl. der DDR, I Nr. 21 vom 30.03.1990, S. 208-210) erforderten für die Eintragung in die Liste der beim DDR-Patentamt eingetragenen Patentanwälte und Patentassessoren vor allem den Abschluss eines Studienganges „Gewerblichen Rechtsschutz“ an der Humboldt-Universität zu Berlin und mindestens eine 5-jährige praktische Tätigkeit auf diesem Fachgebiet.
 - ² Die Vereinigungsvereinbarung ist in Faksimile in der Festschrift enthalten.
 - ³ Siehe in Festschrift: *Hans-Georg Urbach* „Die Fusion zwischen VPP und VPP (DDR) in 1990“.

beider Verbände zum jetzigen VPP statt. Der VPP (DDR) brachte nach nur 7-monatiger Existenz 262 Mitglieder in den VPP ein, wodurch der VPP am Vereinigungstag eine Mitgliederstärke von 979 erreichte.

Die Mitglieder des VPP (DDR) waren in einer neuen beruflichen Zeit angekommen. Ihr neuer gesamtdeutscher Berufsverband half ihnen und unterstützte sie nach Kräften bei der Überwindung von Schwierigkeiten. Hier werden hervorgehoben:

- Auf Initiative des VPP luden westdeutsche Unternehmen ostdeutsche Patentassessoren zu mehrtägigen Arbeitsbesuchen in ihre Patentabteilungen ein, damit diese Kenntnisse über deren Arbeitsweisen erwerben und die praktischen Rechtskenntnisse vervollständigen konnten.
- Der VPP förderte aktiv die erleichterte Zulassung der ostdeutschen Patentassessoren nach Art. 163 des EPÜ als Vertreter vor dem Europäischen Patentamt.
- Die den Justizministerien in den neuen Bundesländern unterstehenden Ämter, insbesondere in Thüringen und Sachsen, stellten arbeitslose ostdeutsche Patentassessoren als Rechtspfleger ein. Im Vorfeld dazu hatte der VPP dem Bundesministerium der Justiz entsprechende Einsatzmöglichkeiten vorgetragen.
- Vorträge von westdeutschen Berufskollegen vor den Bezirksgruppen in den neuen Bundesländern. Hervorzuheben sind dabei die exzellente Vorbereitung und Präsentation sowie das persönliche Engagement dieser Berufskollegen, insbesondere von *Rolf. W. Einsele*, der zu unterschiedlichen Themen Vorträge vor mehreren Bezirksgruppen hielt.

In den Folgejahren konnten sich die ostdeutschen Mitglieder im Hauptvorstand bzw. Präsidium (*Dr. Dr. Schinke – bis 1995, Dr. Bartoschek – bis 1995 und Stern; nachfolgend ab 1995 Dr. Barbara Matschiner, Halle/Saale*) weiterhin aktiv für die Belange der Berufskollegen aus den neuen Bundesländern einsetzen. Das war nur möglich, weil wir im VPP von Anfang an als kompetente, sehr engagierte und gleichberechtigte Mitglieder anerkannt wurden.

Der Zufall will es, dass beide Verbände jeweils im April gegründet wurden. Somit können wir im April 2005 auf 50 Jahre VPP und auf die Gründung des VPP (DDR) vor 15 Jahren zurückblicken.

Zwei Wege zu einem einheitlichen deutschen Berufsstand

KARL-HERMANN MEYER-DULHEUER

In seiner nun 50-jährigen Geschichte hat es für den VPP vielfältige Situationen gegeben, in denen er sich vor die Aufgabe gestellt sah, die Interessen seiner Mitglieder in den verschiedensten rechtlichen und vor allem berufspolitischen Fragen nachdrücklich zu vertreten. Die wohl wichtigste und folgenreichste Phase fällt in den Zeitraum der Jahre 1989 bis 1994. Damals kulminierten zwei zunächst völlig unabhängige Entwicklungen, die unseren Berufsstand bis heute entscheidend geprägt und vereinheitlicht haben: Die Vereinigung der ostdeutschen und westdeutschen Patentassessoren und Patentingenieure zu einem einheitlichen gesamtdeutschen Verband einerseits und die Zulassung der im Angestelltenverhältnis tätigen Patentassessoren zur Patentanwaltschaft andererseits wurden damals durch neue politische und rechtliche Veränderungen, die wohl von niemandem vorausgesehen werden konnten, plötzlich möglich.

I. DIE BILDUNG DES GESAMTDEUTSCHEN VPP

Ende 1989 verdichteten sich viele Anzeichen, die auf eine zunehmende politische Instabilität in der damaligen DDR hindeuteten. Irgendwelche Auswirkungen auf unseren Berufsstand wurden zunächst noch als völlig wirklichkeitsfremd angesehen. Noch im November 1989, als die Ratsmitglieder des Europäischen Patentinstituts sich zu ihrer Ratsversammlung in Berlin trafen und in einer Begrüßungsrede der damalige Präsident des VPP als Sprecher der deutschen Delegation die Hoffnung aussprach, dass in einer baldigen Zukunft auch Patentfachleute aus dem anderen Teil Deutschlands Mitglieder des Europäischen Patentinstituts werden würden, fand diese offenbar abwegige Bemerkung keinerlei Resonanz, weder bei den deutschen noch bei den Ratsmitgliedern der anderen europäischen Mitgliedstaaten.

In den folgenden Wochen und Monaten begannen allerdings die deutsch-deutschen politischen Besprechungen zur Schaffung einer Rechtseinheit auch auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes mit so großer Dynamik, dass die vorstehend erwähnte Bemerkung auf der Berliner epi-Ratsversammlung sich bald als eine realistische Prophezeiung herausstellte.

Der Kontakt des westdeutschen VPP zu den Patentfachleuten der DDR war anfangs dadurch erschwert, dass es dort wegen des bis dahin fehlenden Rechts, Vereine zu bilden, vorläufig für uns keine dem VPP vergleichbare Organisation als Gesprächspartner gab. Doch schon im März 1990 wurde durch zunächst private Kontakte an den Vorstand des VPP der Wunsch herangetragen, Hilfe bei der Gründung eines „VPP der DDR“ zu leisten. Zu einer ersten Besprechung kam es dann am 11. April 1990 in Berlin, an der für die ostdeutschen Patentingenieure die Herren *Dr. Dr. Schinke, Dr. Bartoschek, Blum, Stern, Gast* und *Müller* und für den VPP die Herren *Kaiser, Feldmann* und *Dr. Meyer-Dulheuer* teilnahmen. Das Ergebnis dieser Besprechung war der Beschluss zu einer umgehenden Gründung des „VPP der DDR“, dessen Satzung eine möglichst schnelle und reibungslose Vereinigung mit dem VPP ermöglichen sollte. Da aus politischen Gründen eine sofortige Vereinigung beider Verbände noch nicht möglich war, wurde die engst mögliche Kooperation und die feste Fusionsabsicht beider Verbände in einer „Gemeinsamen Erklärung“ niedergelegt.

Schon am nächsten Tag, dem 12. April 1990, wurde in Berlin die Gründung des „VPP der DDR“ beschlossen, zu dessen Vorsitzenden vorläufig Herr *Dr. Bartoschek* gewählt wurde. An seine Stelle trat bei der ersten Mitgliederversammlung, die am 23. Juni 1990 in dem DEFA-Studio für Spielfilme in Potsdam-Babelsberg stattfand, Herr *Dr. Dr. Schinke*. An dieser ersten Mitgliederversammlung des VPP der DDR nahmen auch mehrere Vorstandsmitgliedern des westdeutschen VPP teil.

Um das möglichst schnelle Zusammenwachsen beider Verbände zu einem gesamtdeutschen Verband zu erleichtern, wurde alsbald ein aus Vertretern beider Verbände bestehender Fusionsarbeitskreis gegründet, in dem die Herren *Dr. Bartoschek, Sommer* und *Stern* für den VPP der DDR und die Herren *Dr. Urbach, Baum* und *Einsele* für den westdeutschen VPP mitarbeiteten. Bei seiner Tagung in Ilmenau, Thüringen, am 11. August 1990 konnte in ausführlichen und freundschaftlichen Gesprächen sehr schnell der Entwurf einer „Vereinigungs-Vereinbarung“ erarbeitet werden, die dann am 8. November 1990 in Wiesbaden anlässlich der VPP-Fachtagung unterzeichnet wurde. Damit war der Zusammenschluss beider Verbände vollzogen. Seitdem sind im Vorstand und im Ehrenrat des VPP westdeutsche und ostdeutsche Kollegen vertreten.

Ein besonderer Höhepunkt in diesen Tagen der Vereinigungs-Euphorie war die VPP-Fachtagung am 26./27. April 1990 in Frankfurt am Main. Es waren nicht die exzellenten Fachvorträge, sondern die erstmalige Teilnahme von sieben Patentingenieuren

ren aus der DDR, die diese Veranstaltung unvergesslich machten. Ihre Namen haben viele von uns in guter Erinnerung behalten. Es waren *Ilka Klinghart* und *Hans-Werner Blum* aus Rostock, *Ursula Buff* aus Ilmenau, *Konrad Asch* aus Zittau, *Klaus Hofmann* aus Dresden, *Wolfgang Stern* und *Winfried Mäder* aus Erfurt.

Mit der Gründung des VPP der DDR einschließlich zahlreicher Bezirksgruppen in Ostdeutschland waren natürlich die drängenden beruflichen Probleme der ostdeutschen Patentingenieure in keiner Weise gelöst. Zwar war ihnen, sofern sie die patentrechtliche Ausbildung an der Humboldt-Universität absolviert hatten, noch durch die Gesetzgebung der DDR das Recht eingeräumt worden, die Berufsbezeichnung „Patentassessor“ zu erwerben, wovon auch in großem Umfang Gebrauch gemacht wurde. Trotzdem war allen klar, dass die Einführung des westdeutschen Patentrechts nun auch in Ostdeutschland neue berufliche Kenntnisse und Erfahrungen erfordern würde, die nur unter erheblichen Schwierigkeiten in kurzer Zeit erworben werden konnten.

Ein weiteres Problem ergab sich daraus, dass die DDR durch ihren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Art. 23 GG nicht den umständlichen und zeitraubenden Weg eines Beitritts zum EPÜ gehen, sondern als Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland automatisch deren Recht erhalten sollte. Das hätte allerdings für unsere Kollegen aus der DDR bedeuten können, dass für sie eine Übergangsregelung für ihre Aufnahme in die Vertreterliste des EPA - im Gegensatz zu allen anderen dem EPÜ beitretenden Staaten – nicht gegeben sein würde und sie alle die europäische Eignungsprüfung hätten ablegen müssen, bevor sie vor dem EPA vertreten konnten. In dieser Situation tauchte in der DDR erstmalig das Wort „Berufsnotstand“ auf.

Für beide vorstehend genannten Probleme mussten Lösungen gefunden werden. Der VPP hat damals erhebliche Anstrengungen unternommen und alle seine Möglichkeiten ausgeschöpft, um hier Erleichterungen zu schaffen.

Um unseren ostdeutschen Kollegen praktische Kenntnisse im deutschen und europäischen Patentrecht zu verschaffen, haben wir damals viele westdeutsche Unternehmen direkt angesprochen und unter tatkräftiger Unterstützung des BDI praktisch die gesamte westdeutsche Industrie aufgefordert, Ausbildungsplätze für Kollegen aus der DDR in ihren Patentabteilungen zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte haben sich die meisten westdeutschen Unternehmen auch nicht verschlossen und einer größeren Anzahl von ostdeutschen Kollegen ein- bis mehrwöchige Aufent-

te in ihren Patentabteilungen gewährt. In manchen Fällen wurden dabei auch dauerhafte berufliche Bindungen geschaffen, die zur bleibenden Anstellung in den westdeutschen Unternehmen führten.

Hinzu kommt, dass sich viele westdeutsche Patentassessoren und Patentanwälte für Vorträge und Ausbildungsseminare in Ostdeutschland zur Verfügung stellen.

Besonders ernst wurden von uns die beruflichen Probleme gesehen, die bei einer fehlenden Vertretungsbefugnis vor dem Europäischen Patentamt für unsere ostdeutschen Kollegen aufgetreten wären. Wir haben uns deshalb sowohl beim deutschen Justizminister *Engelhardt*, beim Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation, Herrn *Dr. Krieger*, beim Präsidenten des EPA, Herrn *Brändli*, und beim Präsidenten des Deutschen Patentamts, Herrn *Prof. Dr. Häußler*, dafür eingesetzt, dass auch für unsere ostdeutschen Kollegen die Übergangsregelung von Art. 163 EPÜ gelten sollte.

Diese auch von anderen Organisationen unterstützten Aktivitäten haben dazu geführt, dass die anfänglichen Bedenken gegen die Übergangsregelung aufgegeben wurden und die Patentassessoren der DDR sofort in die beim EPA geführte Liste eingetragen werden konnten, wodurch sie von Anfang an ein volles Vertretungsrecht vor dem Europäischen Patentamt besaßen.

Der VPP der DDR hat insgesamt nur etwa ein halbes Jahr bestanden. Bei seiner Gründung war es noch nicht absehbar, mit welcher Geschwindigkeit die Wiedervereinigung Deutschlands vollzogen werden und wie bald damit die Möglichkeit zur Vereinigung beider Verbände gegeben sein würde. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat der VPP der DDR für unseren Verband ganz wichtige Aufgaben erfüllt. Er hat die Heranführung der Patentingenieure und Patentassessoren der DDR an unseren Verband überhaupt erst ermöglicht, denn der West-VPP hätte von sich aus nur unter größten Schwierigkeiten diese in der gesamten DDR verstreuten und zum Teil auch isolierten Berufsgruppen erreichen können. Ohne den VPP der DDR wäre es nicht möglich gewesen, in kurzer Zeit einen einheitlichen und in allen Bundesländern funktionsfähigen VPP zu schaffen.

Man kann also feststellen, dass der VPP auf seinem Fachgebiet Menschen aus Ost- und Westdeutschland zusammengeführt und einen Beitrag zur Wiedervereinigung aller deutschen Patentfachleute zu einem gemeinsamen Berufsstand geleistet hat, wie er vor der Teilung Deutschlands bestanden hatte.

II. DIE BILDUNG EINES EINHEITLICHEN BERUFSSTANDES DER PATENTANWÄLTE

In der gleichen Zeitspanne, in der die ostdeutschen und westdeutschen Patentingenieure und Patentassessoren sich zu einem einheitlichen Berufsstand zusammenfanden, erforderte auch noch eine andere Entwicklung den vollen Einsatz des Vorstandes des VPP: die nach einer sich über viele Jahre hinziehenden Diskussion möglich werdende Bildung eines einheitlichen Berufsstandes der deutschen Patentanwälte, der sowohl die freien Patentanwälte als auch die in der Industrie angestellten Patentassessoren umfasste, kam schließlich zu einem erfolgreichen Abschluss.

Auch bei dieser Entwicklung handelte es sich um eine Wiedervereinigung, denn die scharfe Unterscheidung zwischen freien Patentanwälten einerseits und den im Angestelltenverhältnis tätigen Patentassessoren war erst durch die am 1. Januar 1967 in Kraft getretene Patentanwaltsordnung eingeführt worden. Bis dahin gab es neben den freien Patentanwälten auch in der Industrie im Angestelltenverhältnis tätige Patentanwälte, ohne dass daraus größere Probleme entstanden wären.

Bei den Anfang der 60er Jahre begonnenen Arbeiten zur Reform der Patentanwaltsordnung ging es zunächst vor allem darum, den aus kriegsbedingten Gründen geschaffenen Berufsstand der Erlaubnisscheininhaber zu schließen. Es wurde damals als nicht mehr zeitgemäß angesehen, mit den Erlaubnisscheininhabern einerseits und den Patentanwälten andererseits zwei Berufsstände mit fast gleichen Befugnissen, aber sehr unterschiedlichen Berufszugangsvoraussetzungen fortbestehen zu lassen. Mit der Schließung des Berufsstandes der Erlaubnisscheininhaber sollte ein einheitlicher Berufsstand gebildet werden. Gleichzeitig wurde aber die Berufsgruppe der Patentassessoren geschaffen, die zwar die gleiche berufliche Qualifikation wie die Patentanwälte, nicht aber deren Befugnisse besitzen sollten.

Mit der Schaffung der Berufsgruppe der Patentassessoren wurde somit der Keim zu einer erneuten Zersplitterung unseres ohnehin kleinen Berufsstandes gelegt, die umso deutlicher hervortrat, je mehr Patentassessoren nach Ablegung der Patentanwaltsprüfung beruflich tätig wurden. Außerdem zeigte sich immer deutlicher, dass die in den §§ 155 und 156 der Patentanwaltsordnung geregelten Beratungs- und Vertretungsrechte der Patentassessoren in der sich zunehmend komplizierenden gesellschaftsrechtlichen Organisations- und Verflechtungsstruktur der Industrie nicht ausreichend waren. Deshalb wurde auch seitens der Industrie kaum Wert auf Patentassessoren gelegt. Je deutlicher diese Mängel zu Tage traten, desto dringlicher

wurde von den Patentassessoren der Wunsch vorgetragen, eine Erweiterung ihrer Vertretungsrechte zu erreichen, die ihnen letztlich nur durch Aufnahme in die Patentanwaltskammer, d.h. also als Patentanwälte, erreichbar schien.

Die Möglichkeit, diesen Wünschen Geltung zu verschaffen, zeichnete sich ab, als im November 1987 das Bundesjustizministerium den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, der Patentanwälte und der Notare vorlegte, der vor allem durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1987 zum Thema „Standesrecht“ ausgelöst worden war. Diese als „Große Berufsrechtsreform“ bezeichnete Gesetzesnovelle wurde auch als ein geeigneter Ansatzpunkt zur Lösung der berufsrechtlichen Probleme des Patentassessors angesehen. Allerdings zeigte sich sehr schnell, dass das BMJ von sich aus keine eigene Initiative zur Lösung dieser Problematik ergreifen würde, sondern statt dessen die Meinung vertrat, die beteiligten Berufsgruppen sollten sich untereinander einigen und dann dem BMJ einen geeigneten Vorschlag unterbreiten.

Diese Anregung aufgreifend begann der Vorstand des VPP schon 1987, mit dem Vorstand der Patentanwaltskammer, dem Bundesverband deutscher Patentanwälte, mit dem Präsidenten des Deutschen Patentamts und der Präsidentin des Bundespatentgerichts, mit leitenden Herren des Bundesjustizministeriums und Vertretern des Sonderausschusses „Gewerbliche Schutzrechte“ des BDI Besprechungen zu führen, um deren Bereitschaft auszuloten, an einer neuen Patentanwaltsordnung mit deutlich verbesserten beruflichen Vertretungs- und Beratungsmöglichkeiten und damit auch mit verbesserten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Patentassessoren mitzuarbeiten. In diesen Besprechungen wurden dann allerdings zunächst nur deutlich abweichende Auffassungen auf Seiten der freien Patentanwaltschaft einerseits und auf Seiten des VPP andererseits erkennbar. So war es nicht verwunderlich, dass eine befriedigende Lösung für die berufsrechtliche Problematik vorläufig nicht gefunden werden konnte.

Positiv war in diesem Stadium jedoch zu vermerken, dass seitens der Patentanwaltskammer durchaus die Notwendigkeit einer Erweiterung der Vertretungs- und Beratungsrechte der Patentassessoren anerkannt wurde. Als problematisch wurde jedoch die Vereinbarkeit eines ständigen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses mit der in § 1 der PAO enthaltenen Definition des Patentanwalts als „unabhängiges Organ der Rechtspflege“ angesehen. Der VPP sah eine umfassende Lösung der Vertretungs- und Beratungsaufgaben, die die Patentassessoren in der Industrie zu erfüllen hatten, aber nur durch ihre Zulassung zur Patentanwaltschaft als möglich an. Eine große Sorge bei einigen Vertretern der Patentanwaltschaft war damals,

dass sich bei einer solchen Lösung „Feierabendpatentanwälte“ als Konkurrenz zu den freien Patentanwälten etablieren könnten.

Die Vielzahl der damals angestellten Überlegungen und aufgegriffenen Initiativen sollen heute nicht noch einmal dargestellt werden; sie haben auch durch den weiteren Verlauf der Entwicklung teilweise ihr damaliges Interesse verloren. Viele Patentassessoren verfolgten mit großen Erwartungen und verständlicher Ungeduld alle Bemühungen des Vorstandes, Fortschritte bei der Verbesserung ihrer Vertretungsrechte zu erzielen. Das führte schließlich sogar zur Einreichung einer von vielen Patentassessoren unterzeichneten Petition an den Deutschen Bundestag.

Erinnert werden soll jedoch daran, dass schon in einer Besprechung am 27. Februar 1991 Herr Ministerialdirigent *Thomas* vom BMJ dem Vorstand des VPP gegenüber äußerte, dass nach seiner persönlichen Ansicht eine Anpassung der Patentanwaltsordnung an die Rechtsanwaltsordnung die gesetzestechnisch einfachste und wohl auch aussichtsreichste Lösung der Patentassessorenproblematik bieten könnte. Das würde die Einführung des Syndikuspatentanwalts in Analogie zu dem bereits bestehenden Syndikusrechtsanwalt bedeuten. Durch flankierende Maßnahmen sei dann nur sicher zu stellen, dass der Syndikuspatentanwalt für seinen Dienstherrn als Angestellter, sonst aber als Patentanwalt tätig werden könne.

Am 29. Mai 1991 fand dann unter der Leitung des Präsidenten des Deutschen Patentamts eine Besprechung zwischen Vertretern des Vorstandes der Patentanwaltskammer, des Bundesverbandes der Patentanwälte und des VPP statt, bei der dieser Gedanke aus dem BMJ ausführlich diskutiert wurde. Eine für beide Seiten akzeptable Lösung des Problems kam aber auch dabei noch nicht zustande. Die Annäherung der Positionen wurde aber auch dadurch deutlich, dass dem Präsidenten des VPP vom damaligen Präsidenten der Patentanwaltskammer, Herrn Patentanwalt Hans Dieter *Gesthuysen*, eine Einladung überreicht wurde, bei der Kammerversammlung zu diesem Thema zu sprechen. In der am 19. November 1991 stattfindenden Kammerversammlung hielt er deshalb ein Grundsatzreferat zum Thema „Differenzierung Patentanwalt/Patentassessor“, in dem um Verständnis und Unterstützung für die Bestrebungen des VPP geworben wurde. Die sich anschließende Diskussion im großen Sitzungssaal des Europäischen Patentamts zeigte dann allerdings deutlich, dass die Vorbehalte auf Seiten der freiberuflichen Patentanwälte gegen einen einheitlichen Berufsstand nach wie vor groß waren.

Damit war Ende 1991 eine Situation eingetreten, in der es wenig aussichtsreich erschien, durch weitere Diskussionen der beteiligten Verbände untereinander Ein-

verständnis über einen dem BMJ vorzulegenden, von allen Betroffenen gebilligten Vorschlag zur Änderung des Berufsrechts der Patentanwälte und Patentassessoren und zu erreichen.

Dieses enttäuschende Zwischenergebnis war für den VPP nun aber erst recht Anlass, sich mit noch größerer Intensität für die Einführung des Syndikuspatentanwalts einzusetzen. Schon wenige Tage später, am 28. November 1991, fand deshalb im BMJ bei Staatssekretär *Kober* eine Besprechung statt, in der er nach Anhörung unserer Argumente sich bereit erklärte, zum frühest möglichen Termin einen Referentenentwurf erstellen zu lassen, der die Einführung des angestellten Patentanwalts vorsehen sollte.

Für die weitere Entwicklung war es nun von entscheidender Bedeutung, dass sich auch der BDI für die vom VPP vorgeschlagene Lösung der Einführung des Syndikuspatentanwalts vehement einsetzte. Außerdem konnte sich der Vorstand des VPP in einer Besprechung am 7. Oktober 1992 bei der damaligen Bundesjustizministerin, Frau *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, davon überzeugen, dass auch sie der Einführung des Syndikuspatentanwalts nicht ablehnend gegenüberstand.

Die letzten Bedenken gegen den Syndikuspatentanwalt wurden dann durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. September 1992 überwunden, der Fragen der Tätigkeit eines Rechtsanwalts in einem Zweitberuf behandelte. Dort wurde vom Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht allein deshalb verweigert werden dürfe, wenn der Berufsbewerber in einem Zweitberuf als Angestellter verpflichtet sei, Dritte im Auftrag eines standesrechtlich ungebundenen Arbeitgebers rechtlich zu beraten.

Im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist zwar das Recht der Patentanwälte nicht direkt angesprochen worden, jedoch bestand niemals ein Zweifel, dass die für die Rechtsanwälte geltenden Vertretungsgrundsätze in analoger Weise auch für Patentanwälte gelten müssten. Damit waren rechtliche Bedenken gegen die Rechtsberatung durch einen angestellten Patentanwalt ausgeräumt.

Das genannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts nahm auf die weiteren Beratungen zur Reform der Patentanwaltsordnung großen Einfluss. In einer Besprechung vom 9. Juli 1993 im Bundesjustizministerium beim Ministerialdirektor *Prof. Dr. Rieß* trugen alle beteiligten Verbände noch einmal ihre Erwartungen an die Reform der Patentanwaltsordnung vor; es wurde jedoch deutlich, dass grundsätzliche Bedenken gegen den Syndikuspatentanwalt seitens des BMJ nicht mehr bestanden, wenn

auch über Einzelheiten der Ausgestaltung der Vertretungsrechte des angestellten Patentanwalts noch recht eindringliche Diskussionen erforderlich wurden.

Die abschließende Beratung der Patentanwaltsordnung fand dann im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages in einer Sitzung am 1. Dezember 1993 statt, in der die schließlich gefundene Lösung auch vom Präsidenten des VPP noch einmal ausdrücklich begründet und begrüßt wurde. Am 2. September 1994 ist dann die neue Patentanwaltsordnung in Kraft getreten.

Als Ergebnis der Reform der Patentanwaltsordnung war festzustellen, dass durch Streichung von § 14 Abs. 1 Nr. 9 und § 21 Abs. 2 Nr. 5 PAO der Patentanwalt im ständigen Dienstverhältnis wieder eingeführt wurde. Damit ist ein umfassendes Vertretungsrecht des Patentanwalts im ständigen Dienstverhältnis, zum Beispiel auch bei der Vertretung von Minderheitsbeteiligungen von Industrieunternehmen sowie die Vertretung von unabhängigen Dritten, sichergestellt.

Kein Vertretungsrecht besitzt der Patentanwalt im ständigen Dienstverhältnis lediglich dann, wenn er in der gleichen Angelegenheit schon als angestellter Patentsachbearbeiter tätig gewesen ist und dabei technische Kenntnisse erworben hat, die sich für das von ihm betreute Arbeitsgebiet seines Dienstherrn verwerten lassen, es sei denn, es besteht ein gemeinsames Interesse.

Damit war ein großer Erfolg erreicht worden. Er war durch eine weitestgehende Angleichung der Rechte des Patentanwalts im ständigen Dienstverhältnis an die Rechte des Rechtsanwalts im ständigen Dienstverhältnis erzielt worden. Der angestellte Patentanwalt darf somit ausdrücklich auch Konzernunternehmen vertreten. Daneben bleiben die Rechte der Patentassessoren wie bisher bestehen.

Jedem, der an den jahrelangen Diskussionen und Bemühungen um die Reform der Patentanwaltsordnung beteiligt war, ist in guter Erinnerung geblieben, mit welcher Fairness alle Beteiligten auch bei unterschiedlichsten Auffassungen in der Sache einander gegenübertraten. Trotz teilweise erbitterter Sachdiskussionen war anschließend immer noch Raum für ein persönliches und freundschaftliches Gespräch. Als deshalb nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zahlreiche Patentassessor-Mitglieder der Patentanwaltskammer wurden, trafen sie dort auf viele gute Bekannte, die ihnen die Hand zu einem Neubeginn reichten, der alsbald zu einem einheitlichen Berufsstand der Patentanwälte in Deutschland geführt hat. In den Jahren 1989 bis 1994 wurden somit auch die Grundlagen für das Zusammenwachsen der freien und der angestellten Patentanwälte zu einem einheitlichen Berufsstand der deutschen Patentanwälte gelegt.

VPP – Das sechste Jahrzehnt

WOLFGANG STERN

Am 7. April 2015 besteht der VPP 60 Jahre. Und er feiert 2015 noch weitere Jubiläen. Alle Jubiläen sind Anlass, das sechste Jahrzehnt in ausgewählten Punkten aufzuzeigen.

Die Jubiläums-Veranstaltung „50 Jahre VPP“ ist am 28. April 2005 im Rahmen der Frühjahrs-Fachtagung 2005 im Kurhaus Wiesbaden gefeiert worden. Dazu konnten 441 Teilnehmer begrüßt werden. Der erste Tag dieser Fachtagung war dem Jubiläum „50 Jahre VPP“ vorbehalten und ist entsprechend gestaltet worden. Musikalisch umrahmt wurde diese Jubiläumsfeier vom Sinfonie-Orchester der Bayer AG, in dem auch der VPP-Vizepräsident *Dr. Lothar Steiling* als Bratschist mitspielte. Durch die ausgewählten, beschwingten Musikstücke entstand eine faszinierende und freudige Stimmung im Auditorium.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer und der Ehrengäste durch den VPP-Präsidenten *Rolf W. Einsele* stellte dieser die fünfzigjährige Geschichte des VPP in den Mittelpunkt seiner Rede (siehe auch „50 Jahre VPP: Im steten Wandel“ - Festschrift 50 Jahre VPP).

Die anschließenden Grußworte an den VPP hielten:

- Staatssekretär *Prof. Dr. Hansjörg Geiger* aus dem Bundesministerium der Justiz, in Vertretung der Ministerin *Brigitte Zypries*, die ihre gegebene Zusage kurzfristig wegen einer Auslandsreise zurückziehen musste
- Professor *Alain Poupou*, Präsident des Europäischen Patentamtes
- *Wubbo de Boer*, Präsident des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt in Alicante
- *Dr. Hans-Georg Landfermann*, Präsident des Bundespatentgerichts
- *Dr. Jürgen Schade*, Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
- *Dr. Eugen Popp*, Präsident der Patentanwaltskammer
- *Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein*, Präsident der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e. V.
- *Will Manfroy*, Präsident LES-International
- *Wolfgang Baum*, Generalsekretär des Instituts der Vertreter beim Europäischen Patentamt (epi)
- *Dr. Paul Georg Maue*, Präsident der Fédération Européenne des Mandataires de l'Industrie en Propriété Industrielle (FEMIP)

Weitere herausragende Persönlichkeiten des Gewerblichen Rechtsschutzes vom Bundesgerichtshof, vom Bundespatentgericht und vom Deutschen Patent- und Markenamt konnten als Ehrengäste begrüßt werden. Namentlich werden hier die Vorsitzenden Richter des I. Senats des Bundesgerichtshofs, Herr *Prof. Eike Ullmann*, und des X. Senats, Herr *Dr. Klaus J. Melullis* genannt.

Die Grußworte enthielten eine große Würdigung der 50-jährigen Verbandsarbeit und der erreichten Stellung und Bedeutung des VPP auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes. Diesen Grußworten ist zu entnehmen, dass auf Grund seiner Leistungen der VPP eine Größe unter den Verbänden auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes ist und seine fachkundige Stimme in den Institutionen des Gewerblichen Rechtsschutzes

zes Gehör findet. Der VPP ist nicht nur in Hinblick auf seine Mitgliederzahl der größte im Schwerpunkt in der Industrie verhaftete Fachverband seiner Art in Europa geworden, er hat sich auch zu einer gewichtigen, nicht überhörbaren Stimme im Gewerblichen Rechtsschutz nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und in manchen Punkten auch darüber hinaus entwickelt. Dafür ist den Repräsentanten des VPP und vor allem der aktiven Mitgliedschaft zu danken.

Den Festvortrag zur Jubiläums-Veranstaltung hielt der Zukunftsforscher *Prof. Eckard Minx* von der DaimlerChrysler AG zu dem Thema „Kann man Zukunft managen? Herausforderungen, Perspektiven, Strategien“.

Nach einem Empfang im Kurhaus-Foyer und einem festlichen Diner aller Teilnehmer und Begleitpersonen im Kurhaus Wiesbaden endete diese Jubiläumsfeier.

Am Folgetag lief die Jubiläums-Fachtagung im gewohnten Rahmen ab.

Arbeitsschwerpunkte des VPP

Im sechsten Jahrzehnt sind die Ziele des VPP kontinuierlich weiterverfolgt worden, was sich insbesondere durch die gestiegene Mitgliederanzahl und die verstärkte Einbindung des VPP in die Patent-Community zeigt. Das Präsidium ist ständig zu aktuellen Fragen aktiv gewesen, hat sich besonders mit folgenden Themen des gewerblichen Rechtsschutzes befasst und bei Erfordernis Stellungnahmen bei den jeweils zuständigen Institutionen zur Interessenvertretung der VPP-Mitgliedschaft abgegeben:

- Das VPP-Präsidium trifft sich regelmäßig mit Vertretern aus anderen Verbänden, wie der Patentanwaltskammer, dem Bundesverband Deutscher Patentanwälte und dem epi (European Patent Institut). Weiterhin finden regelmäßig Treffen mit der Leitung des Deutschen Patent- und Markenamts, des Bundespatentgerichts sowie mit den Mitarbeitern des Bundesjustizministeriums statt. Dabei werden jeweilig aktuelle Themen besprochen, wie
 - Geplantes EU-Patentsystem / EU- Patentgerichtsbarkeit
 - Bologna-Prozess / technische Qualifikation für Zugang zum Patentanwaltsberuf
 - Änderung EPÜ, Patentgesetz: Teilung, Anspruchsgebühren
 - Mitarbeit der deutschen Delegierten beim epi
 - Einführung einer Neuheitsschonfrist im Patentrecht
 - Mitgliedschaft im Versorgungswerk
 - Patentanwaltsausbildung
 - Zugang über § 172 bzw. 158 (neu) PAO
 - Nichtigkeitsberufsverfahren - Erhalt als zweite Tatsacheninstanz
 - Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts
 - Elektronische Akteneinsicht
 - Asiatische Patentedokumentation
 - Studiengang „Patentingenieur“
- Insbesondere durch die Treffen, den Meinungs austausch und die gegenseitige Abstimmung mit der Patentanwaltskammer und dem Bundesverband Deutscher Patent-

anwälte wird auf vielen Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes nach außen eine gemeinsame, einheitliche Meinung vertreten. Durch diese Zusammenarbeit konnte der VPP sein politisches Gewicht weiter ausbauen.

- Die Zusammenarbeit zwischen Kammervorstand und VPP-Präsidium wird unterstützt durch das VPP-Präsidiumsmitglied bzw. Gesamtvorstandsmitglied *Wilhelm von Lieres* (von 2002 bis 2009) und dem VPP-Gesamtvorstandsmitglied *Dr. Andreas Popp* (ab 2014), die auch jeweils als Mitglied des Vorstandes der Patentanwaltskammer wirken.
- Das Vorstandsmitglied der Patentanwaltskammer *Prof. Dr.-Ing. Dr. jur. Uwe Fitzner* ist regelmäßiger Besucher der VPP-Veranstaltungen und berät den VPP vor allen in Fragen der Rechtsentwicklung.
- Der VPP gibt eine Stellungnahme auf ein Schreiben des BMJ vom 13.01.2006 zu einem Gesetzesänderungsvorschlag zur Frage der Kostenerstattung für die Mitwirkung von Patentanwälten in Verfahren des gewerblichen Rechtsschutzes ab. In dieser wurde die Qualität der Beratungsleistung durch Patentanwälte herausgestellt und die angestrebte Änderung der bisher in der Praxis bewährten Regelung als nicht verständlich dargestellt.
- Der VPP unterbreitet aus der Mitgliedschaft zur jeder „Wahlperiode“ Prüfvorschläge für die Prüfungskommission für Patentanwälte.
- Anhörung des VPP-Präsidiums am 22.05.2006 im BMJ bei Herrn Staatssekretär *Diwell*, u.a. zu EU-Patentstrategie, Arbeitnehmererfinderrecht, das deutsche Einspruchsverfahren und Neuheitsschonfrist.
- Die VPP-Homepage wird ab Ende 2005 durch die IP Bewertungs AG als Geschenk zum Jubiläum 50 Jahre VPP unter Mitwirkung des VPP neu gestaltet.
- Der Arbeitsgruppe „Patente“ im so genannten „Merkel“-Rat für Innovation und Wachstum gehört auch der *Dr. Lothar Steiling* an, wodurch auch die Meinungen des VPP eingebracht werden können.
- In einem Brief an die Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel* vom 25. Juni 2012 (Rundbrief 3/2012) und an das Bundesjustizministerium zur Europäischen Patentgerichtsbarkeit und der Zuständigkeit und Sitz der Zentralkammer wurde vom VPP auf gravierende Mängel im geplanten Gerichtssystem hingewiesen. Diese Probleme wurden gelöst. Auch die Frage des Sitzes der Zentralkammer des europäischen Patentgerichts ist in typisch europäischer Weise gelöst worden.
- *Dr. Lothar Steiling* ist als Mitglied in der SACEPO (Standing Advisory Committee before the EPO) berufen und vertritt dort auch die Interessen der VPP-Mitglieder.
- Mitarbeit von VPP-Präsidiumsmitgliedern im Vorstand der FEMIP, z.B. *Dr. Klaus-Dieter Langfinger* und *Rainer Kasseckert*.
- Zusammenarbeit mit Licensing Executives Society Deutsche Landesgruppe e. V. (LES), teilweises Mitveranstalten von LES-Veranstaltungen. *Dr. Udo Meyer* und *Ingo Brückner* wirken im Vorstand von LES als Beisitzer mit. (Stand 2015)

- Mitarbeit von VPP-Präsidiumsmitgliedern im Vorstand der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), z.B. *Dr. Steiling* und *Dr. Udo Meyer*, der auch zum Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss gewählt wurde.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder im VPP entwickelt sich von 1.946 mit Stand vom 28.04.2005 auf 2.750 zum Jahresende 2014. Somit ist ein Zuwachs um 41 Prozent zu verzeichnen.

Rundbriefe, Fachtagungen und Seminare

Die Aushängeschilder des VPP sind wie bereits in den vergangenen Jahren die VPP-Rundbriefe, die VPP-Fachtagungen und die VPP-Seminare. Der VPP sieht seine Seminarangebote als Ergänzung zu den vielfältigen kommerziellen Seminarangeboten und engagiert sich vor allem bei solchen Themen, zu denen Angebote fehlen oder die zu den satzungsgemäßen Aufgaben des VPP gehören.

Den ersten Rundbrief des Verbandes erhielten die Mitglieder bereits im Gründungsjahr, nämlich im August 1955. **Somit erscheint der Rundbrief auch bereits 60 Jahre lang und begleitet und prägt den VPP bereits in allen Jahren des Bestehens.**

Seit 2005 betreut *Rainer Kasseckert* redaktionell den VPP-Rundbrief und dieser ist auch im sechsten Jahrzehnt des VPP ein nicht wegzudenkender Teil der Verbandsidentität.

Der Rundbrief hat schon seit langem Eingang in die Bibliotheken des Bundesgerichtshofs, des Bundesjustizministeriums, des Bundespatentgerichts, des Deutschen Patent- und Markenamtes, des Europäischen Patentamtes, des Max-Planck-Instituts für Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht und vieler Universitäten gefunden. Den Rundbrief erhalten auch alle Mitglieder des I. und des X. Senats des Bundesgerichtshofes.

Eine wesentliche Änderung ist bei der Veröffentlichung der Fachtagungsvorträge in den Rundbriefen eingetreten. Da inzwischen fast alle Vortragenden zu den Fachtagungen Präsentationen benutzen und ansonsten frei sprechen, liegen dem VPP keine Vortragsmuskripte mehr vor. Somit werden von den Vorträgen zu den Fachtagungen in den Rundbriefen meistens nur die Präsentationen veröffentlicht, die jedoch den Inhalt der Vorträge detailliert aufzeigen.

Die Seminaraktivitäten des VPP begannen mit einem ganztägigen Seminar am 24.06.1964 in Stuttgart. Die erste Fachtagung, wenn auch nicht als solche bezeichnet, fand zusammen mit der Hauptversammlung am 28./29.05.1965 im Kurhaus in Wiesbaden statt. Somit feiert der VPP im Jahre 2015 nicht nur 60-jähriges Verbandsjubiläum, sondern auch **50 Jahre VPP-Fachtagungen.**

Im sechsten Jahrzehnt sind unter Leitung von *Wolfgang Stern* 20 Fachtagungen mit 138 Vorträgen veranstaltet worden. Zu diesen Fachtagungen sind insgesamt 5.965 Teilnehmer gekommen, so dass wir durchschnittlich rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen konnten. Diese Zahlen sprechen für die Attraktivität der Fachtagungen in ihrer Gesamtheit, also für hervorragende Themen und exzellente Referenten sowie auch für

die Abendveranstaltungen, die stets einem regen Austausch unter allen Teilnehmern in angenehmer Atmosphäre dienen. Dass dieser Rahmen jeweils möglich ist, dafür ist den Ausstellern und Sponsoren zu danken

Zu bemerken ist, dass die ab 2007 wirkende Wirtschaftskrise glücklicherweise nicht den befürchteten negativen Effekt auf die Teilnehmerzahl der folgenden Fachtagungen ausgeübt hat. Die Teilnehmerlisten zeigen jedoch, dass einige der sonst regelmäßig kommenden Tagungsteilnehmer, insbesondere aus der Industrie, nicht oder nur vereinzelt an den Fachtagungen teilnehmen.

Zwei Fachtagungen sind als Gemeinschaftsveranstaltungen von VPP, Ring der Industrie-Patentingenieure Österreichs (RING) und Verband der Industriepatentanwälte in der Schweiz (VIPS) durchgeführt worden, so am 07./08. Mai 2009 in Stuttgart und am 08./09. Mai 2014 in Lindau. Diese dokumentieren die freundschaftliche Verbundenheit der Verbände und die Kooperation im Interesse der Mitglieder.

Die Seminare, früher als Sonderseminare bezeichnet, besitzen durch das Engagement der Referenten ein exzellentes inhaltliches Niveau. Die große Nachfrage an unseren Seminaren dokumentiert dies. Die Seminare sind stets aus- und überbucht. Im sechsten Jahrzehnt sind insgesamt 98 Seminare veranstaltet worden.

Von den Seminaren sind auf Grund besonders großer Nachfrage und Veranstaltungshäufigkeit zu erwähnen:

- „BGH-Nichtigkeitsberufungsverfahren“ - *Alfred Keukenschrijver*
- „Der Verletzungsprozess“ und „Patentrecht und BGB“ – *Dr. Peter Kather, Dr. Christof Augenstein* (zuvor *Dr. Matthias Brandi-Dohrn*)
- „Die vier Perspektiven des Patentverletzungstreits“ - *Dr. Thomas Kühnen, Rainer Engels, Dr. Tobias Wuttke, Rolf W. Einsele*

Zur Förderung des Nachwuchses im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes werden vom VPP auch Seminare angeboten, wie

- „Einführung in das Deutsche Markenrecht“ - *Elisabeth Klante* (zuvor *Dr. Wolfgang Sekretaruk*), *Rainer Engels*
- „Klausurenkurs“ - *Dr. Janin Hoppe* (zuvor *Dorothea Prietzel-Funk*)
- Kurs zur Vorbereitung auf die deutsche Patentanwaltsprüfung - *Dorothea Prietzel-Funk, Dr. Christof Schmidt* (zuvor *Dr. Wolfgang Sekretaruk*)

Weitere Ausbildungsaktivitäten gelten insbesondere den Büroassistentinnen, Sekretärinnen und Verwaltungsfachkräften der VPP-Mitglieder.

Dazu werden vom VPP angeboten:

- „Seminar für Fachkräfte in der Patentadministration (Grundlagen) „ – *Wilhelm Worofka, Dr. Hendrik Ehlich, Dr. Stephan Lehmann, Elvira Renner*
- „Folgeseminar für Fachkräfte in der Patentadministration“ – *Wilhelm Worofka, Dr. Konstanze Lenhard, Elvira Renner, Dr. Stephan Lehmann*
- „Seminar für Markenreferenten und Fachkräfte in der Markenadministration“ – *Thorsten Koerl, Norbert Laske, Elcin Celenk, Wilhelm Worofka*

Referentennennung: Stand 2014

E-Prep – ein Klausurenkurs zur Vorbereitung der europäischen Eignungsprüfung ist zwischen 2008 und 2010 angeboten worden, um die Teilnehmer gezielt darüber in Kenntnis zu setzen „Was wird von mir verlangt, um die Prüfung zu bestehen“

Allen Referenten von den Fachtagungen und den Seminaren wird für ihre herausragende Vortragstätigkeit und das Engagement gedankt.

Satzung und Zusammensetzung des Präsidiums

Unmittelbar nach der Frühjahrs-Fachtagung 2005 im Kurhaus Wiesbaden folgte am 08.04.2005 die Hauptversammlung mit den anstehenden Wahlen.

Das Präsidium setzte sich bis dahin wie folgt zusammen:

Rolf W. Einsele (Präsident), *Dr. Lothar Steiling* (Vizepräsident), *Wolfgang Stern* (Schatzmeister), *Fritz Teufel* (Schriftführer), *Dr. Erich Franke* (Rundbriefredaktion), *Thomas Ahrens* (Beisitzer), *Josef Dirscherl* (Beisitzer), *Wilhelm von Lieres* (Beisitzer) und *Dr. Barbara Matschiner* (Beisitzerin).

(In meiner nachfolgenden Darstellung wird nur über Veränderungen in der Zusammensetzung des Präsidiums berichtet.)

Turnusgemäß schieden zur Hauptversammlung 2005 *Dr. Erich Franke* und *Fritz Teufel* sowie wegen Übergangs in den Ruhestand *Dr. Barbara Matschiner* und *Wilhelm von Lieres* als Mitglieder des Präsidiums aus.

Josef Dirscherl wird als Schriftführer (Wahl bis 2007, da bis dahin bereits als Beisitzer gewählt) gewählt. Neu ins Präsidium gewählt werden *Dr. Klaus-Dieter Langfinger* als Beisitzer und *Rainer Kasseckert*, der die Rundbriefredaktion übernimmt.

Dr. Erich Franke (Leitung der Rundbriefredaktion) und *Fritz Teufel* (Schriftführer und Leitung Fachreferat Urheberrecht und Software) sind in Anbetracht herausragenden Leistungen bei den vorgenannten Tätigkeiten für den VPP zu Ehrenmitgliedern gewählt worden.

Auf Antrag des VPP-Präsidiums werden auf der Hauptversammlung am 04. Mai 2007 die 1997 eingeführten Änderungen in den §§ 8 und 9 der Satzung bezüglich des Bezirksgruppenvertreters und des Sprechers der Bezirksgruppe zur Vermeidung von Problemen hinsichtlich der Aufgabenverteilung eindeutiger gefasst. Nach diesem Beschluss der Hauptversammlung übernimmt der jeweilige Bezirksgruppensprecher auch die bisher den Bezirksgruppenvertretern zugeordneten Aufgaben. Die Funktion der Bezirksgruppenvertreter wird ersatzlos gestrichen.

In der Hauptversammlung am 04. Mai 2007 sind ein neuer Präsident und ein neuer Vizepräsident zu wählen, da *Rolf Einsele* turnusgemäß ausscheidet und er aus Altersgründen sein Dienstverhältnis in der Industrie beendet.

Auf Vorschlag des Präsidiums wird der bisherige Vizepräsident *Dr. Lothar Steiling* einstimmig bei eigener Stimmenthaltung zum Präsidenten gewählt. Vizepräsident wird *Josef Dirscherl*, der damit das Amt des Schriftführers abgibt. Als Schriftführer wird *Thomas Ahrens* gewählt (Wahl bis 2009, da bis dahin bereits als Beisitzer bestimmt). Neu ins Präsidium gewählt werden als Beisitzer *Ingo Brückner* und *Klaus Hacker*.

Der neu gewählte Präsident *Dr. Steiling* macht spontan der Hauptversammlung den Vorschlag, den bisherigen Präsidenten *Einsele* in Würdigung seiner Verdienste zum Ehrenpräsidenten zu ernennen, denn er hat beginnend ab 1997 als Vizepräsident und beginnend ab 2001 als Präsident wie wohl kaum ein anderer vor ihm maßgeblich den VPP geprägt. Dies gilt auch für die vielfältigen Kontakte, die er zu Ämtern, zu Gerichten, zur Politik und zu anderen Verbänden auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes intensiviert hat. Indizien dafür sind auch die hohe Mitgliederzahl, die sich seit 1997 verdoppelt hat, als auch die hohen Teilnehmerzahlen an den VPP-Fachtagungen. Die Hauptversammlung beschließt einstimmig bei eigener Enthaltung *Rolf W. Einsele* zum Ehrenpräsidenten zu ernennen. Auf der Abendveranstaltung anlässlich der nachfolgenden Herbst-Fachtagung 2007 in Augsburg im Parktheater Göggingen erfolgt die Ehrung von *Rolf Einsele* durch *Dr. Lothar Steiling*, *Raimund Lutz* - Präsident des BPatG, *Siegfried Dellinger* - Vizepräsident des DPMA und *Dr. Eugen Popp* - Präsident der Patentanwaltskammer.

In der Hauptversammlung am 07.Mai 2009 sind bei Erweiterung des Präsidiums *Sonja Klinger* und *Dr. Udo Meyer* neu als Beisitzer ins Präsidium gewählt worden.

Vor der Frühjahrs-Fachtagung 2012 fand in Halle am 10. Mai 2012 eine außerordentliche Hauptversammlung statt. Diese ist einberufen worden, da der Präsident *Dr. Steiling* wie geplant aus der aktiven Berufstätigkeit ausgeschieden ist und sein Amt als VPP-Präsident wie bereits auf der Hauptversammlung 2011 angekündigt abgibt.

Als neuer Präsident wird auf Vorschlag des Präsidiums *Dr. Udo Meyer* gewählt. Neu hinzu gewählt werden in das Präsidium als Beisitzer *Dr. Birgid Wichmann* und *Richard Zollner*.

Dr. Lothar Steiling ist in Würdigung seiner Verdienste für die ständige Weiterentwicklung der inhaltlichen Positionierung des VPP in den verschiedenen VPP-Ämtern zum Ehrenmitglied gewählt worden. Durch seine Ämter in Fach- und Berufsverbänden war *Dr. Lothar Steiling* immer blendend über die Entwicklungen in Praxis und Gesetzgebung informiert und konnte so die Positionen des VPP vielfältig vertreten und einbringen. Eine Würdigung erfolgte auf der Abendveranstaltung in der Hallenser Händelhalle durch den Vizepräsidenten des DPMA *Günther Schmitz* und dem neuen VPP-Präsidenten *Dr. Udo Meyer*. Den musikalischen Rahmen für den Musikliebhaber und aktiven Musiker *Dr. Lothar Steiling* gestaltete *Claudia Stern* auf ihrem Konzertakkordeon.

Bezirksgruppen

Auch im sechsten Jahrzehnt des VPP gab es eine aktive Arbeit der zehn Bezirksgruppen und deren Sprecher, die ein lebendiges Verbandsleben dokumentieren und die Kerninteressen der Mitglieder ansprechen. In diesen 10 Jahren sind insgesamt 180 Veranstaltungen der Bezirksgruppen durchgeführt worden. Die Veranstaltungen weisen hohe Teilnehmerzahlen auf und sind von den Mitgliedern und Gästen hoch geschätzt.

Änderung in der Geschäftsstelle

Sigrig Schilling hat ihre Tätigkeit in der VPP-Geschäftsstelle zum 31.12.2010 nach 24 Jahren verdienstvoller Tätigkeit für den VPP beendet. Bereits ab 01.04.2010 wird die VPP-Geschäftsstelle durch *Claudia Stern* geleitet. Sie wird von *Andrea Zinn* unterstützt. Um

einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten stand Frau *Schilling* noch bis Ende 2010 beratend zur Verfügung. Dieser Übergang ist wirklich reibungslos verlaufen und in der Geschäftsstelle wird auch in neuer Besetzung und Struktur seit 2010 hervorragende Arbeit für den VPP geleistet.

Wie in der Laudatio von *Dr. Steiling* (Rundbrief 4/2010) hervorgehoben, „hat Frau *Schilling* sich immer voll und ganz mit dem VPP und ihren Aufgaben in der Geschäftsstelle identifiziert. Sie hat eine ausgezeichnete Arbeit geleistet.“ Leider ist Frau *Schilling* bereits am 19.04.2012 im Alter von 68 Jahren verstorben. Der VPP bewahrt sie in Erinnerung. In ehrendem Gedenken wurde zur Beerdigung ein Kranz vom VPP niedergelegt.

In der Geschäftsstelle werden auch die beträchtlichen Einnahmen und Ausgaben des VPP bearbeitet und verwaltet. Die Buchführung war stets ohne Beanstandungen. Die akkuraten Kassenprüfungen leisten die Kassenprüfer *Peter Backes*, *Dr. Christine Zöllner* (bis 2001) und *Eric Swanson* (ab 2011).

Weitere Jubiläen

Das Jahr 2015 ist für den VPP zu einem Jahr der Jubiläen geworden. Neben dem sechzigjährigen Bestehens des VPP und Erscheinens des Rundbriefes sowie der seit 50 Jahren stattfindenden Fachtagungen können wir weitere Jubiläen begehen.

Der VPP-DDR ist auch im April gegründet worden, nämlich am 12.04.1990. Somit ist in diesem Jahr auch an die **Gründung des VPP-DDR vor 25 Jahren** zu erinnern.

Weiterhin kann der VPP am 08.11.2015 auf **25 Jahre Vereinigung zwischen dem VPP und dem VPP-DDR** zurückblicken. An das zwanzigjährige Jubiläum der Fusion hat der VPP auf der Herbst-Fachtagung am 28. und 29.10.2010 in Ulm herausragend erinnert. Dazu hielt *Wolfgang Baum*, Mitglied des Hauptvorstandes von 1985 bis 1993 und Teilnehmer an den Gesprächen zur Vereinigung eine „Reminiszenz an die Vereinigung von VPP und VPP-DDR“. (Festschrift 50 Jahre Bundespatentgericht und VPP-Rundbrief 1/2011)

Ausblick auf Frühjahrs-Fachtagung 2015

Eigentlich sollte die Fachtagung 2015 in Wiesbaden abgehalten werden. Aber bereits 2010 waren die vorgesehenen Räumlichkeiten ausgebucht. Unmittelbar vor der nun in Dresden stattfindenden Frühjahrs-Fachtagung 2015 wird der VPP das sechzigjährige Bestehen mit einem Empfang feiern. Der kulturelle Teil der Abendveranstaltung wird ein Orgelkonzert in der Frauenkirche sein. Zur Würdigung des VPP wird dort die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes, *Frau Cornelia Rudloff-Schäffer*, ein Grußwort sprechen. Den geselligen Teil der Abendveranstaltung werden alle Teilnehmer an der Fachtagung und die Begleitpersonen in der Gläsernen Manufaktur der Volkswagen AG erleben.



© Jubiläumsslogo: Karen Einsele
(E-Mail: KarenEinsele@t-online.de)

Der VPP nach 60 Jahren

UDO MEYER

Am 7. April 2015 bestand der VPP 60 Jahre. Inzwischen sind schon wieder über zwei Jahre vergangen, so dass hier über diese Zeit zu berichten ist, um auch zum Zeitpunkt der Herausgabe des „VPP-Geschichtsheftes“ aktuell zu sein.

Das Jubiläum „60 Jahre VPP“ feierte der VPP mit einem Empfang am 7. Mai 2015 im Internationalen Congress-Center Dresden, direkt vor der dort stattfindenden Frühjahrs-Fachtagung.

Bei der Begrüßung aller Teilnehmer betonte der VPP-Präsident, dass „dieses Jubiläum für den VPP Ansporn ist, weiterhin die wichtige Funktion wahrzunehmen, für die Belange unserer Mitglieder vor Behörden und Institutionen einzutreten“.

Neben den Fachtagungsteilnehmern konnten Persönlichkeiten des Gewerblichen Rechtsschutzes vom Bundesgerichtshof, vom Bundespatentgericht, vom Deutschen Patent- und Markenamt und der Patentanwaltskammer als Ehrengäste begrüßt werden. Erinnert wurde auch an ein weiteres Jubiläum: Mit dieser Fachtagung in Dresden beging der VPP den 50. Geburtstag der Fachtagungen. Die beiden Tagungen im Frühjahr und im Herbst sind über die Jahre so etwas wie die Visitenkarte des VPP geworden. Sie ziehen seit Jahren eine große Zahl unserer Mitglieder aber auch Noch-nicht-Mitglieder an zu einem Austausch über die aktuellen Themen im Gewerblichen Rechtsschutz.

Vor der in der Gläsernen Manufaktur der Volkswagen AG stattfindenden Abendveranstaltung gab es eine Festveranstaltung mit einem Orgelkonzert in der Dresdener Frauenkirche. Pfarrer Holger Treutmann führte eindrucksvoll in die Geschichte und Architektur der Frauenkirche ein.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes Frau Cornelia Rudloff-Schäfer hielt hier ein Grußwort an den VPP. Sie betonte, dass sich der VPP in den 60 Jahren als profilierter Gesprächspartner auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes etabliert und die Entwicklung des geistigen Eigentums in Deutschland und Europa entscheidend beeinflusst und mitgeprägt habe.

Die Tätigkeitspunkte des VPP-Präsidiums von 2015 bis 2017 waren u.a. folgende:

- Am 26.01.2017 trafen sich Mitglieder des VPP-Präsidiums mit der Leitung der Patentanwaltskammer und des Bundesverbandes Deutscher Patentanwälte. Dabei wurden u.a. die folgende Themen besprochen:
 - Brexit und seine Folgen
 - Situation am Bundespatentgericht und Europäischen Patentamt
 - Erfahrungen mit dem Syndikus-Patentanwalt
- Die Präsidiumsmitglieder *Rainer Kasseckert* und *Beat Weibel* haben eine Neugestaltung des Europäischen Verbandes FEMIPi eingeleitet, in dem der VPP Mitglied ist
- Im Februar 2017 hat der VPP mit weiteren IP-Organisationen an die EU-Minister des Wettbewerbsfähigkeitsrats und die EU-Kommission geschrieben zur Unterstützung der Ratifizierung des UPC-Vertrages (zum einheitlichen Patentgericht) durch die noch ausstehenden Mitgliedsstaaten.

weiter auf Seite 57

DER VPP NACH 60 JAHREN



Empfang am 7. Mai 2015 im Internationalen Congress-Center Dresden



Vor Beginn der Fachtagung



Teilnehmer vor dem Orgelkonzert in der Dresdener Frauenkirche



Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes
Frau Cornelia Rudloff-Schäffer beim Grußwort an den VPP in der Frauenkirche



Begrüßung der Teilnehmer an der Abendveranstaltung in der Gläsernen Manufaktur der Volkswagen AG durch den VPP-Präsidenten *Dr. Udo Meyer*



Empfang der Teilnehmer zur Abendveranstaltung im Foyer der Gläsernen Manufaktur
Fotos: W. Stern

- Im diesem Zeitraum fanden 4 Fachtagungen und 19 Seminare statt. Die Themen dieser Seminare waren
 - BGH-Nichtigkeitsberufungsverfahren
 - Einführung in das Deutsche Markenrecht
 - Klausurenkurs
 - Folge-Seminar für Fachkräfte in der Patentadministration
 - Grundlagen-Seminar für Fachkräfte in der Patentadministration (ab 2016 unter neuen Namen: IP-Kernprozesse aus Verwaltungssicht für PAFA)
 - Patentverletzungsstreit
 - Sonderseminar US-Patentrecht; vor Fachtagung
 - Verletzungsprozess
 - Vorbereitungskurse auf die deutsche Patentanwaltsprüfung
 - Zivilrecht für die Patentabteilung
- Im Rahmen der übrigen Verbandsarbeit fanden 32 Veranstaltungen der Bezirksgruppen zu einer Vielzahl von Fachthemen aus dem Gewerblichen Rechtsschutz statt.

Die Anzahl der Mitglieder im VPP stieg zum Jahresende 2017 auf über 2.810.

Satzungsgemäß wurden zu den Hauptversammlungen 2015 und 2017 Wahlen für das Präsidiums durchgeführt. Dadurch gab es folgende Änderungen im Präsidium: 2015 ist *Klaus Hacker* als Beisitzer aus dem Präsidium ausgeschieden. Neu in das Präsidium wurden als Beisitzer gewählt: *Beat Weibel* (Chief IP Counsel der Siemens AG in München) und *Dr. Henning Lütjens* (Chief Patent Counsel der Bayer Intellectual Property GmbH in Monheim).

Aus dem Präsidium ausgeschieden sind 2017 *Thomas Ahrens* (Schriftführer), *Rainer Kasseckert* (Rundbriefredaktion), *Sonja Klinger* (Beisitzerin) und *Wolfgang Stern* (Schatzmeister), der jedoch als Geschäftsführer noch weiterhin für den VPP tätig ist.

Als neuer Schatzmeister wurde *Dr. Henning Lütjens* und als neue Schriftführerin wurde *Dr. Birgid Wichmann* gewählt. *Professor Dr. Christoph Ann* und *Uwe Wiesner* wurden als neue Beisitzer in das VPP-Präsidium gewählt.

Da *Wolfgang Stern* sich während seiner langjährigen und engagierten Mitarbeit im Präsidium und als Geschäftsführer um den VPP und dessen Ziele besonders verdient gemacht hat, ernennt die Hauptversammlung auf Antrag des Präsidiums *Wolfgang Stern* zum Ehrenmitglied.

Richard Zollner, der bereits als Beisitzer dem Präsidium seit der außerordentlichen Hauptversammlung von 2012 angehört, übernimmt nach der Hauptversammlung von 2017 die Rundbriefredaktion.

Gesamtvorstand

Präsidium

- Präsident: PA Dr. Dipl.-Chem. Udo Meyer,
BASF SE, G-FLP - C6, Carl-Bosch-Straße, 67056 Ludwigshafen
Telefon: d 0621 60-49009 p 06232 490615 Fax: 0621 60-46491
E-Mail: udo.meyer@basf.com
- Vizepräsident: PA Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Josef Dirscherl, Mitterweg 3, 85416 Langenbach
Telefon: d 089 382-32610 p 08761 752927 Fax: 089 382-37262
E-Mail: josef.dirscherl@BMW.de
- Schatzmeister: PA Dr. Henning Lütjens, Kolberger Straße 10, 51381 Leverkusen
Telefon: d 02173 38-6364 p 2171 7646007 Fax: 02173 38-9696453
E-Mail: henning.luetjens@baver.com
- Schriftführerin: PAin Dr. Dipl.-Chem. Birgid Wichmann, Carl-Spitzweg-Straße 7, 50999 Köln
Telefon: d 0221 8885-1067 Fax: 0221 8885-1855
E-Mail: birgid.wichmann@lanxess.com
- Rundbriefredaktion: PA Dipl.-Phys. Richard Zollner, Geranienweg 20, 85551 Kirchheim
Telefon: d 0841 89-33901 p 089 99020603 Fax: 0841 89-35183
E-Mail: richard.zollner@audi.de
- Beisitzer: Prof. Dr. jur. Christoph Ann LL.M. (Duke Univ.)
Technische Universität München
Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht und Geistiges Eigentum
Arcisstraße 21, 80290 München
Telefon: d 089 289-28662 p 08185 258232 Fax: 089 289-28669
E-Mail: christoph.ann@tum.de
- PA Dipl.-Ing. Ingo Brückner LL.M., Steinbruchweg 21, 70839 Gerlingen
Telefon: d 0711 1758565 p 07156 170979 Fax: 0711 1733485
E-Mail: ingo.brueckner@daimler.com

PA Dr. Dipl.-Chem. Klaus D. Langfinger, In der Halde 24, 67480 Edenkoben
Telefon: d 06323 70400-85 p 06323 7775 Fax: 06323 70400-83
E-Mail: Langfinger@Langfinger-ip.de

PA (CH) Dipl.-Ing. Beat Weibel, LL.M.
Siemens AG, Corporate Intellectual Property, Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München
Telefon: d 089 636-48680 Fax: 089 636-41555
E-Mail: beat.weibel@siemens.com

PA Dipl.-Ing. Uwe Wiesner, Ringelnetzstraße 8, 38112 Braunschweig
Telefon: d 5361 9-28092 P 0531 5161111 Fax: 05361 9-78031
E-Mail: uwe.wiesner@volkswagen.de

Geschäftsführer: PA Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Stern, Josef-Albers-Str. 40, 99085 Erfurt
Telefon d 0361 5616198 p 0361 5669864 Fax: 0361 5616199

Bezirksgruppensprecher

- Nord:** PA Dipl.-Ing. Thomas Heun, Rathausmarkt 5, 20095 Hamburg
Tel.: d 040 46881600 Fax: 040 46881601 E-Mail: patentheun@t-online.de
- Nord-Ost:** PA Dipl.-Chem. Dr. Walter Klose, Beatestr. 9g, 13505 Berlin
Tel.: p 01573 6514879 Fax: 030 4319618 E-Mail: Klose.Tegelort@gmx.de
- Mitte-Nord:** Dipl.-Ing. Uwe Bauch, Feldstraße 29A, 32257 Bünde
Tel.: d 05241 89-4225 Fax: 05241 784225 E-Mail: uwe.bauch@miele.com
- Mitte-West:** PAin Dr. Dipl.-Chem. Birgid Wichmann, Carl-Spitzweg-Straße 7, 50999 Köln
Tel.: d 0221 8885-1067 Fax: 0221 8885-1855 E-Mail: birgid.wichmann@lanxess.com
- Mitte-Ost:** PA Dipl.-Ing. Volkmar Müller, Kohlgartenstraße 33-35, 04315 Leipzig
Tel.: d 0341 487139-0 Fax: 0341 487139-39 E-Mail: info@koehler-kollegen.de
- Mitte:** PAin Dipl.-Ing. Sonja Klinger, Odenwaldstraße 138, 65760 Eschborn
Tel.: p 06196 5232474 Fax: 06196 773509 E-Mail: klinger.s@arcor.de
- Mitte-Süd:** PAin Dr. Dipl.-Chem. Andrea Patzelt,
BASF SE, G-FLP - C6, Carl-Bosch-Str. 38, 67056, Ludwigshafen
Tel.: d 0621 60-97170 E-Mail: andrea.patzelt@basf.com
- Süd-West:** PA Dr. Dipl.-Phys. Werner Fröhling,
Flat 12, Block A, Crown Marina Apartments, Ix-Xatt ta' Ta'Xbiex,
Ta'Xbiex XBX 1027, MALTA
Tel.: d +356 9999-2069 Fax: +356 2122 7670 E-Mail: frohling@flooring.com.mt
- Süd:** PA Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Albert von Keyserlingk,
Infineon Technologies AG, Am Campeon 1-12, 85579 Neubiberg
Tel.: d 089 234-27139 Fax: 089 234 1527139 E-Mail: mail@keypat.de
- Süd-Ost:** PA Dipl.-Ing. Erich Walz, Gartenstraße 15, 91413 Neustadt/Aisch
Tel.: d 09131 7-32150 Fax: 09131 18131-32150 E-Mail: erich.walz@siemens.com

**Weitere Mitglieder im Gesamtvorstand
Vom Präsidium nach § 7 (1) Satzung benannte Mitglieder**

PAin Dr. Dipl.-Chem. Gabriele Ahrens,

PAe Einsel und Kollegen, Jasperallee 1A, 38102 Braunschweig

Tel.: d 0531 23818-0 Fax: 0531 23818-18 E-Mail: kanzlei@bspatent.de

-

RA Caspar Grote, Römerweg 10, 67157 Wachenheim

Tel.: d 0621 60-59014 Fax: 0621 60-21885 E-Mail: caspar.grote@basf.com

-

PA Dr. Dipl.-Chem. Andreas Popp, Wöhlerstr. 8 (Z7), 67063 Ludwigshafen

Tel.: d 0621 60-20794 Fax: 0621 60-43890 E-Mail: andreas.popp@basf.com

-

PA Dipl.-Phys. Fritz Teufel, Fichtenweg 17, 71155 Altdorf

Tel.: d 07031 607468 Fax: 07031 607469 E-Mail: FritzGTeufel@t-online.de

-

Dr. Dipl.-Phys. Frank Wedekind, Ötzstraße 33, 85457 Würth

Tel.: d 07364 20-2153 Fax: 07364 20-9288 E-Mail: frank.wedekind@zeiss.com

-

Dr. Dipl.-Biol. Ludwig Witter, Alois-Kraemer-Str. 6, 76829 Landau

Tel.: d 0721 608-28039 Fax: 0721 608-992016 E-Mail: ludwig.witter@kit.edu

-

PA Dipl.-Ing. Frank L. Zacharias,

c/o Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porschestraße, 71287 Weissach

Tel.: d 0711 911-84066 Fax: 0711 911-82845 E-Mail: frank.zacharias@porsche.de

Fachreferate

Deutsches/Europäisches Patentrecht
WIPO-PCT-Recht
Internationales Patentrecht
Gebrauchsmuster/Design
Markenrecht
Urheberrecht/Software
Arbeitnehmererfinderrecht
Internetpräsenz
Lizenz- und Vertragsrecht
Wettbewerbs-/Kartellrecht
Hochschulwesen/Forschungseinrichtungen
Berufsrecht
Ausbildung
Fachtagungen/Seminare

Leitung

PA J. Dirscherl
PA Dr. K. D. Langfinger
PA (CH) B. Weibel LL.M.
PA F. L. Zacharias
RA C. Grote
PA F. Teufel
PA Dr. U. Meyer
Dr. F. Wedekind
PA I. Brückner LL.M.
Prof. Dr. C. Ann LL.M.
Dr. L. Witter
PA Dr. U. Meyer
PAin Dr. G. Ahrens
PA W. Stern

Ehrenpräsident

PA Dipl.-Ing. Rolf W. Einsele

Ehrenmitglieder

PAss Dr. Berthold Bartoschek
PA Dipl.-Ing. Wolfgang Baum
Dr. Erich R. Franke
Dipl.-Phys. Arno Körber
PA Dipl.-Ing. (FH) Walter Koßobutzki
PA Dr. Karl-Hermann Meyer-Dulheuer
PAss Dipl.-Ing. Hermann Peuckert
PA Dr. Dr. Herbert Schinke
PA Dr. Lothar Steiling
PA Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Stern
PA Dipl.-Phys. Fritz Teufel
Dr. Hans-Georg Urbach
PA Dipl.-Ing. Walter Wittner

Autorenverzeichnis

Bertold Bartoschek, Dr., Dipl.-Ing.

Patentassessor, Münster

Präsident des VPP der DDR (1990),

Mitglied des VPP-Hauptvorstandes von 1990 bis 1995

Rolf W. Einsele, Dipl.-Ing. (FH)

Patentanwalt

Leiter IP-Management DaimlerChrysler AG, Stuttgart

VPP-Vizepräsident von 1997 bis 2001

VPP-Präsident von 2001 bis 2007

Udo Meyer, Dr., Dipl.-Chem.

Patentanwalt

Senior Vice President Global Intellectual Property, BASF SE, Ludwigshafen

VPP-Präsident seit 2012

Karl-Hermann Meyer-Dulheuer, Dr., Dipl.-Chem.

Apotheker, Patentanwalt

VPP-Präsident von 1987 bis 1995

Wolfgang Stern, Dipl.-Ing. (FH)

Patentanwalt, Erfurt

VPP-Schatzmeister (1997 bis 2017) und VPP-Geschäftsführer seit 1998

Hinweis: Die Angaben zu den Autoren hinsichtlich ihrer beruflichen Tätigkeit beziehen sich auf den Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung ihres Beitrages.

